Informationen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Ausgabe 2 | 2014

INFA 2/2014

XX. Weltkongress für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2014

„Ohne Sicherheit ist keine Freiheit."
Wilhelm von Humboldt (1767-1835), dt. Philosoph u. Sprachforscher

UKT
Unfallkasse Thüringen

Inhalt 2
Impressum 2
Editorial
Was zur INFA zu sagen ist 3

XX. Weltkongress für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2014

Meilensteine und Visionen der Unfallversicherung 4 - 5
Emotionen und starke Bilder 6
Eine Welt ohne tödliche Arbeitsunfälle ist möglich 7
Deutscher Arbeitsschutzpreis 2015 8
Return on Prevention: Kosten und Nutzen im Arbeits- und Gesundheitsschutz 9
Der Fachbereich Prävention stellt sich vor 10 - 11
Darstellung der Schüler-Unfallstatistik mit Tendenzen und Präventionsansätzen 12 - 13

Neues aus der UKT

Informationsblätter für KITAs 14 - 15
Der Countdown läuft – Frist zur Kennzeichnung von Gefahrstoffen nach dem neuen, weltweit einheitlichen System (GHS) läuft ab! 16 - 17
Das Betriebliche Gesundheitsmanagement in der UKT – ein Praxisbeispiel (Teil 1) 18 - 19
Die UKT im Gespräch mit der Fachdienstleiterin für Reha-Management Juliane Creutzburg 20
Künstler der Heidelberger Schule für Kunst stellen aus 21
Ehrenbrief für Mitglied der Vertreterversammlung 23

Fakten

Bilanz zum Bewegungsprojekt „Mach mit – werde Murmel – fit!“ 22
Täglich eine Stunde Sport im Landkreis Gotha 23
„Denk an mich. Dein Rücken“: Höhenverstellbare Tische in immer mehr Betrieben zu finden 24 - 25
Unfallversicherungsschutz im Einzelschüleraustausch 26
Bleib fair ... in der Stadt! 27
Mehr als schwarz und rund – was Reifen wirklich leisten 28

Mitteilungen 29 - 31

Anzeige Schutzpatron 32

Impressum:

Nr. 2/2014, 22. Jahrgang

Nachdruck und Vervielfältigungen nur mit Quellenangabe

Erscheinung: halbjährlich
Herausgeber: Unfallkasse Thüringen
Telefon: 03621 777-222
Telefax: 03621 777-111

Internet: www.ukt.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Renate Müller, Geschäftsführerin

Redaktion:
Stephanie Robus und Sabine Petzke

Fotos Quellennachweis: UKT, fotolia.de

Gestaltung: Ulf G. Hacke, Thüringen

Auflage: 4.500 Exemplare

Was zur INFA zu sagen ist

Liebe Leserinnen und Leser,

der Sommer 2014 war von den Einflüssen des XX. Weltkongresses für Arbeit und Gesundheit bei der Arbeit geprägt. 4.000 Experten aus aller Welt trafen sich in Frankfurt am Main, um am Globalen Forum Prävention teilzunehmen. Symposien, Foren, Messen und Unternehmensbesichtigungen boten eine ideale Plattform, um einen regen Austausch zu den neusten Erkenntnissen im Arbeits- und Gesundheitsschutz zu führen. Die Unfallkasse Thüringen bleibt von diesem Kongress nicht unberührt. Projekte, neue Strategien und Visionen transportieren wir in unsere tägliche Arbeit. Die aktuelle Ausgabe der INFA lädt Sie ein, die Aufgaben und Ziele des Fachbereiches Prävention kennenzulernen. Zusätzlich stellen wir Ihnen das Reha-Management und das Gesundheitsmanagement der UKT vor. Schwerpunktthemen, Bewegungsprojekte und Fragen zum Versicherungsschutz runden die Herbstausgabe ab.

Ihr Redaktionsteam

Meilensteine und Visionen der Unfallversicherung

Die Hauptaufgabe der Gesetzlichen Unfallversicherung besteht in der Verhütung von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren.

Die technischen Gegebenheiten, Arbeitsschwerpunkte, Technologien sowie Regeln und Vorgaben, die rund um diese Präventionsarbeit gelten und diese bestimmen, sind in einer permanenten Veränderung begriffen. Entsprechend flexibel und gleichzeitig punktgenau müssen die Wege und Mittel zur Unfallverhütung sein. So gibt es immer wieder Ziele und Strategien zu überdenken und der Entwicklung anzupassen.

Auch wenn an der Basis diese scheinbar hochtrabenden Ziele und Strategien von Praktikern manchmal für unnötig gehalten werden, haben sie doch wegweisende und zukunftsträchtige Inhalte und sind aus der Präventionsarbeit nicht wegzudenken.

Vision Zero

Ist eine Strategie, die inhaltlich seit dem 19. Jahrhundert auf die chemische Industrie zurückgeht. In der Verkehrspolitik wurde die Vision Zero zu einem späteren Zeitpunkt, Ende des 20. Jahrhunderts thematisiert. Sie bildet nun den Hauptansatz für die Präventionsarbeit der gesetzlichen Unfallversicherungsträger.

Grundsatz dabei ist, dass Schäden an Gesundheit und Leben nicht akzeptabel sein dürfen und das prinzipiell jeder Unfall vermeidbar ist. Der Faktor Mensch, mit all seinen Stärken und Schwächen ist dabei natürlich der kritischste Aspekt. Er ist oft dafür verantwortlich, dass trotz aller Präventionsmaßnahmen Unfälle passieren.

Maßnahmen zur Sicherheit und Gesundheit werden deshalb immer mehr verfeinert und an die verschiedensten Situationen angepasst. Schwere oder gar tödliche Unfälle bei der Arbeit, im Ehrenamt oder in der Schule sind mit allen Mitteln zu verhüten, so wie es auch das Sozialgesetzbuch VII vorgibt. Nicht zuletzt verbürgt uns das Grundgesetz das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.

Sowohl im Bereich des Straßenverkehrs als auch bei der Arbeit, im Ehrenamt in der Schule, Hochschule und der Kindertagesstätte gilt die Vision – Null Unfälle. Denn die Vermeidung eines Körperschadens und das mit einem Unfall verbundene Leid muss generell angestrebt werden. Tödliche und schwere Unfälle sind einfach nicht akzeptabel.

Präventionskultur

Ist eine in unseren Mitgliedsunternehmen angestrebte Denk- und Verhaltensweise der Menschen, die der Prävention von Arbeitsunfällen und Gesundheitsgefahren zugewandt ist. Dazu muss ein Risikobewusstsein bei den Menschen ausgeprägt und die Möglichkeiten der Prävention bekannt sein. Es gilt, entsprechende Fähigkeiten und Kompetenzen zu entwickeln.

Die einschlägigen Normen, Regeln und Vorschriften sind umzusetzen und das im gemeinsamen Verständnis von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Die Präventionskultur spielt im gesamteuropäischen Prozess auf dem Gebiet des Arbeits- und Gesundheitsschutzes eine zentrale Rolle.

XX. Weltkongress für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2014

Der Vorbildwirkung kommt bei dieser Präventionskultur eine besondere Bedeutung zu, wenn nicht sogar die entscheidende Bedeutung. Denn alle Maßnahmen, die ausschließlich auf die Mitarbeiter zugeschnitten sind, aber von den Führungskräften im eigenen Wirken nicht berücksichtigt werden, sind auf die Dauer zum Scheitern verurteilt. Die Glaubwürdigkeit ist nicht mehr gegeben.

Präventionskultur im Unternehmen ist mit innerbetrieblichen Maßnahmen nur zum Teil erreichbar, gesamtgesellschaftliche Prozesse müssen diese Maßnahmen begleiten.

Arbeitsschutzstrategie

Ist eine Möglichkeit gemeinsam an der Umsetzung von Zielen zu arbeiten und Effekte herauszuarbeiten. Eine der wichtigsten Strategien im deutschen Arbeits- und Gesundheitsschutz ist die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA).

Die Gemeinschaftsstrategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz der Europäischen Union zielt auf die Förderung einer Präventionskultur ab und bezieht den Arbeitsschutz in die Programme ein. Diese EU-Gemeinschaftsstrategie verweist auf Erfahrungen, die auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene gesammelt wurden und hält es für wichtig, eine Kultur der Risikoprävention voranzutreiben. Aus ihr sind die Ansätze zur GDA abzuleiten, die verstärkt darauf orientiert sind, eine effektive Koordinierung der Arbeitsschutzpolitik mit den anderen Politikfeldern stattfinden zu lassen.

Die mittlerweile bereits schon zweite Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie für die Jahre 2013 bis 2018 hat im Gegensatz zur ersten Periode nur drei Ziele formuliert. Die Schulen sind nicht explizit in einem eigenen Programm benannt, sondern werden in den einzelnen Konzepten berücksichtigt.

Die Arbeitsschutzziele für die aktuelle Periode wurden wie folgt formuliert:

- **Verbesserung der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes**
- **Schutz und Stärkung der Gesundheit bei arbeitsbedingten psychischen Belastungen**
- **Verringerung von arbeitsbedingten Erkrankungen im Muskel-Skelett-Bereich**

Momentan werden die Konzepte zu den Arbeitsprogrammen von Arbeitsgruppen der beteiligten Partner erarbeitet. Die Unfallkasse Thüringen wirkt am Konzept zum Thema Muskel-Skelett-Bereich mit.

Der Grundbaustein in dieser Strategieperiode wird vom GDA-Thema -Verbesserung der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes- gebildet. Die Programme aus dem Muskel-Skelettbereich und der Psyche bauen darauf auf und vertiefen die Inhalte aus der Organisation auf das jeweilige Fachthema.

Für unsere Mitgliedsunternehmen ist es wichtig zu wissen, dass im Rahmen dieser Gemeinsamen Deutsche Arbeitsschutzstrategie entweder die staatliche Arbeitsschutzbehörde oder der gesetzliche Unfallversicherungsträger, in Ihrem Fall die Unfallkasse Thüringen, eine entsprechende Analyse Ihres Unternehmens vollziehen wird. Interessant für Sie sind natürlich Hilfen und Materialien, die im Rahmen der GDA entwickelt wurden. Ein Selbstbewertungsbogen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz in Ihrem Haus steht schon jetzt für Sie bereit und ist unter http://www.gda-portal.de/de/Arbeitsprogramme2013-2018/Organisation.html abzurufen. Hier können Sie Ihren Stand zum Thema im Vergleich mit anderen gleichartigen Unternehmen erfahren.

Kampagne

Unter einer Kampagne ist eine Aktion zu verstehen, welche ein bestimmtes Ziel verfolgt. Die Wirkzeit einer Kampagne ist immer begrenzt. Sie wird durch das koordinierte Zusammenwirken verschiedener Akteure bestimmt, die gemeinsam dieses Ziel verfolgen. Es ist sinnvoll, wenn eine Evaluation diese Aktion begleitet und auch deren Nachhaltigkeit erfasst.

Die DGUV führt in regelmäßigen Abständen solche Kampagnen durch. Die Themen in den letzten Jahren waren auf den Rücken, die menschliche Haut und auf das Thema Rutschen und Stolpern ausgerichtet und haben gute Effekte gezeigt. Kampagnen auf dem Gebiet des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sind natürlich sehr gut geeignet, eine Präventionskultur auf den Weg zu bringen.

Die nächste Kampagne wird sich exklusiv dem Thema Präventionskultur widmen. Beziehungen zwischen Menschen spielen dabei die übergeordnete Rolle. Nicht nur das Zusammenwirken von Führungskräften und Mitarbeiten auch das zwischen UV-Trägern und Mitgliedsunternehmen wie beispielsweise auch von Eltern, Lehrern und Schülern soll betrachtet und beeinflusst werden. Führungskultur ist der wesentliche Aspekt. Vorbildwirkung der zentrale Punkt.

Zusammenfassung

Die dargestellten Meilensteine und Visionen sollen dazu beitragen, dass Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Bundesrepublik Deutschland und im Rahmen der Europäischen Union auf einem hohen Niveau durchgeführt und umgesetzt werden. Gerade in diesem Bereich wurde über Jahrzehnte sehr viel und gut gearbeitet. Trotzdem ist es notwendig, immer wieder neu zu sensibilisieren und zu informieren. Dabei müssen aufgrund von geänderten Gegebenheiten alte Konzepte modifiziert und angepasst werden. Das Grundanliegen bleibt die Vermeidung von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren mit allen geeigneten Mitteln.

Dr. Klaus Zweiling
Fachbereichsleiter Prävention
Telefon 03621 777 120

Emotionen und starke Bilder

Auszeichnungen für beste Arbeitsschutzfilme und Multimediaproduktionen

„Wie würdest du dich fühlen, wenn ein geliebter Mensch nicht mehr nach Hause kommt?“ In starken Bildern erzählen reale Menschen in einem vier Minuten langen Schwarzweißfilm, wie sie den Verlust eines nahen Angehörigen erlebt haben. Das brasilianische Bergbauunternehmen Vale will seine Mitarbeiter damit für den Wert des Lebens sensibilisieren und Führungskräfte und Belegschaft miteinander ins Gespräch über Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz bringen.

Die Brasilianer gehören damit zu den Preisträgern des Internationalen Media Festivals für Prävention, das vom 24. bis 27. August 2014 im Rahmen des XX. Weltkongresses für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit in Frankfurt stattfindet. Insgesamt neun Preisträger wählte eine internationale Jury aus 290 Einsendungen aus.

Erfolgreich war dabei auch eine Produktion der malaysischen Sozialversicherung. Statt emotionaler Betroffenheit wirkt dabei Humor, um auf die Bedeutung regelmäßiger Wartung für die Sicherheit aufmerksam zu machen.

Ebenfalls ausgezeichnet wurde ein Film, der psychische Belastungen zum Thema hat. Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) lässt den Weihnachtsmann auftreten, um über Monotonie und Stress bei seiner immer gleichen Arbeit zu klagen. Abhilfe schafft nur eine neue berufliche Perspektive für den Weihnachtsmann.

Das Thema Unternehmenskultur greift ein Film aus Italien auf. Der prämierte Film will zeigen, dass Sicherheit und Gesundheit auf allen Ebenen eines Unternehmens verankert sein müssen, um wirksam zu sein.

Aus Dänemark kommt ein Preisträger, der mit einem kurzen Videoclip auf die Sehgewohnheiten junger Menschen abzielt, um Risikobewusstsein zu schärfen. Das Bewusstsein für gefährliche Situationen ist auch in anderen Teilen der Welt ein Thema. So etwa in einem in Frankfurt preisgekrönten 30-Sekunden-Spot aus Singapur.

Multimedia-Preise

Mit einer interaktiven Tour durch ein virtuelles Unternehmen vermittelt eine prämierte Webseite aus der Schweiz, dass oft schon kleine Anstrengungen ausreichen, um Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz voranzubringen.

Eine weitere Auszeichnung ging an ein Computerspiel aus den Niederlanden. Als Leiter eines Restaurants muss der Spieler einen Ausgleich zwischen Job und Privatleben finden, sechs Angestellte führen und obendrein Gewinn machen. Spielerisch werden so psychische Belastungen thematisiert.

Ebenfalls ausgezeichnet wurde ein E-Learning-Angebot aus Norwegen. Mit Videos, Animationen, Links und umfassenden Informationen soll ein systematisches Arbeitsschutzmanagement gefördert werden.

Internationales Media Festival für Prävention

Das Festival wird seit 1990 durch die Sektion Elektrizität, Gas und Wasser der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS) organisiert und findet alle drei Jahre zusammen mit dem Weltkongress für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit statt. Ursprünglich widmete sich das Festival nur Filmen. Seit 1999 können auch Multimediaprodukte eingereicht werden. Seither gehört die IVSS-Sektion Information mit zu den Organisatoren.

„Der Arbeitsschutz braucht gute Medien, um zu sensibilisieren, Bewusstsein zu schaffen und Wissen zu transportieren. Darauf wollen wir mit dem Festival aufmerksam machen“, betont Olaf Petermann, Präsident der IVSS-Sektion Elektrizität, Gas und Wasser. „Die Anzahl der Einsendungen und ihre Qualität steigen von Jahr zu Jahr“, ergänzt Marc De Greef, Präsident der IVSS-Sektion Information. Anlässlich der Preisverleihung am 25. August in Frankfurt lud Petermann zum nächsten Media Festival beim XXI. Weltkongress in Singapur im Jahr 2017 ein.

Media Festival im Internet

Die Einsendungen zum Internationalen Medien Festival für Prävention 2014 können im Internet angeschaut werden. Sie sind unter der Webadresse www.issa.int/mediafestival2014 verfügbar.

Christian Sprotte
Telefon: 0 175 260 73 90
E-Mail sprotte.christian@bgetem.de

International Media Award for Prevention

Overview

Film category

How would you feel like if a loved one did not come home?
Vale, Brazil

Bayangkan (Imagine)
Social Security Organisation (SOCSO), Malaysia

Der Weihnachtsmann (Santa Claus)
Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), Germany

What comes first
LHS Foundation, Italy

Videohilsen ender i tragisk ulykke (Video greeting ends in tragic accident)
Branchearbejdsmiljørådet for service og tjenesteydelser, Denmark

This could be you
Workplace Safety and Health Council (WSHC), Singapore

Multimedia Category

EKAS-Box (FCOS Box)
Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS, Switzerland

Engagementgame (The Engagement Game)
Netherlands Organisation for Applied Scientific Research (TNO), The Netherlands

Arbeidsmiljoeguiden (Working Environment Guide)
Norwegian Labour Inspection Authority, Norway

Eine Welt ohne tödliche Arbeitsunfälle ist möglich

Eine Welt ohne tödliche oder schwere Arbeitsunfälle ist möglich. Mit dieser Botschaft begann in Frankfurt am Main der XX. Weltkongress für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit - Globales Forum Prävention. Bis 27. August 2014 diskutierten rund 4.000 Arbeitsschutzexperten, Politiker und Wissenschaftler aus 139 Ländern über Wege, Arbeit sicher und gesund zu machen. Veranstaltet wird der Kongress alle drei Jahre von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (ISSA). Gastgeber war in diesem Jahr die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV).

Die DGUV legte anlässlich des Weltkongresses die Jahresbilanz der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen für 2013 vor. Danach ereigneten sich in Deutschland im vergangenen Jahr 874.514 meldepflichtige Arbeitsunfälle; 455 davon endeten tödlich. Die Rate der meldepflichtigen Unfälle je 1.000 Vollarbeiter betrug 22,5. Insgesamt gaben Berufsgenossenschaften und Unfallkassen 9,6 Mrd. Euro für Rehabilitation und Renten aus. Weltweit verlieren laut ILO jedes Jahr 2,3 Millionen Menschen ihr Leben durch arbeitsbedingte Krankheiten und Arbeitsunfälle. Hinzu kommen rund 860.000 Arbeitsunfälle mit Verletzungsfolgen - jeden Tag. Die direkten und indirekten Folgekosten von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen schätzt die ILO auf 2,8 Billionen Dollar weltweit.

„Diese Zahlen sind nicht hinnehmbar, trotzdem nimmt die Welt die Tragödien kaum wahr, die sich jeden Tag am Arbeitsplatz ereignen. Es bleibt viel zu tun. Schwere Arbeitsunfälle sind vor allem menschliche Tragödien, aber auch Wirtschaft und Gesellschaft zahlen einen hohen Preis dafür“, sagt ILO-Generaldirektor Guy Ryder. „Das Recht auf Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz ist ein grundlegendes Menschenrecht - ein Recht, das auf jedem Niveau der Entwicklung und unter unterschiedlichen wirtschaftlichen Bedingungen zu achten ist. Dieses Menschenrecht zu achten ist eine Pflicht - und eine Voraussetzung für nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung. Prävention ist möglich, notwendig und lohnt sich.“

„Investitionen in Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit haben zu bemerkenswerten wirtschaftlichen Fortschritten geführt“, erklärt ISSA-Präsident Errol Frank Stoové. Er weist auf eine ISSA-Studie hin, die zu dem Ergebnis kommt, dass der Erfolg von Investitionen in die Prävention sich im Schnitt auf mehr als das Doppelte der investierten Summe beläuft. „Angesichts dramatischer Veränderungen in der Arbeitswelt geben die Gesundheit und das Wohlbefinden jedoch weiterhin Anlass zur Besorgnis, insbesondere aufgrund psychischer und ergonomischer Belastungen. Wir müssen neue, umfassende Strategien für die Prävention entwickeln, die die Sicherheit, Gesundheit und das Wohlbefinden des Einzelnen miteinander verbinden.“

„Eine Welt ohne tödliche Arbeitsunfälle - die Vision Zero - ist keine weltfremde Idee, sondern machbar“, so Dr. Joachim Breuer. Der Hauptgeschäftsführer der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) verweist dazu auf die Arbeitsunfallstatistik der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen. „Vor hundert Jahren gab es in Deutschland jährlich noch rund 10.000 Tote auf der Arbeit. Im vergangenen Jahr waren es dagegen erstmals weniger als 500 Tote.“ Die Rate der meldepflichtigen Unfälle sei allein in den vergangenen 20 Jahren um die Hälfte gesunken. „Dieser Erfolg ist keine deutsche Spezialität - er ist wiederholbar. Das zeigen uns Erfahrungen und viele Beispiele aus unserer internationalen Zusammenarbeit.“

Der Präsident des Weltkongress 2014, Dr. Walter Eichendorf, fügt hinzu: „Weltweit werden Lösungen für Arbeitsschutzprobleme entwickelt. In unterschiedlichsten Ländern gibt es Best-Practice-Beispiele, sind Maßnahmen erprobt und evaluiert. Der Austausch auf dem Weltkongress verhindert, dass jeder wieder bei null beginnt.“

Deutscher Arbeitsschutzpreis 2015: Ideen für mehr Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz gesucht – jetzt bewerben

Vom neuartigen Lärmschutz-Produkt bis zum ganzheitlichen Gesundheitsprogramm: Betrieblicher Arbeitsschutz hat viele Gesichter. Damit gute Beispiele Schule machen, rufen Bund, Länder und gesetzliche Unfallversicherung Betriebe in Deutschland ab sofort dazu auf, sich um den Deutschen Arbeitsschutzpreis 2015 zu bewerben. Mit der branchenübergreifenden Auszeichnung würdigen die Ausrichter innovative Lösungen, die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz wirksam fördern. Bewerbungsschluss für den mit insgesamt 40.000 Euro dotierten Preis ist der 15. Januar 2015.

Jedes Jahr verlieren deutsche Betriebe rund 92 Milliarden Euro an Bruttowertschöpfung durch krankheitsbedingte Arbeitsausfälle - so das Ergebnis einer Schätzung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA). Um Fehlzeiten zu verringern, beschäftigt viele Unternehmer die Frage, wie sie Arbeitsunfälle wirksam vermeiden, aber auch die Gesundheit und Zufriedenheit ihrer Beschäftigten aktiv fördern können.

Vor diesem Hintergrund würdigt der alle zwei Jahre ausgelobte Deutsche Arbeitsschutzpreis kluge Ideen und neuartige Produkte, die zu mehr Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz beitragen. Mitmachen lohnt sich: Mit Preisgeldern von insgesamt 40.000 Euro unterstützen die Ausrichter vorbildliche Betriebe dabei, ihr Engagement für Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit fortzusetzen. Denn Unternehmen, die sich aktiv für die Gesundheit ihrer Beschäftigten engagieren, reduzieren nicht nur nachweislich ihre Krankenstände. Sie fördern auch die Motivation der Belegschaft und tragen damit langfristig zu einem gesunden Betriebsklima bei.

Wie wirksamer Arbeitsschutz in der Praxis aussieht, zeigt ein Blick auf die aktuellen Preisträger: Der Energieversorger Wintershall beispielsweise hat an diversen Standorten ein „Ein-Mann-Transportsystem für Gasflaschen“ eingeführt - ein Team von Beschäftigten hatte die rückenschonende Hebevorrichtung entwickelt, mit der sich die fast mannshohen Druckgasflaschen sicher und rückenschonend verladen lassen. Auch das Jobcenter Hof Stadt gehört zu den Vorreitern in punkto Gesundheitsfürsorge: Um seine 64 Beschäftigten besser vor psychisch belastenden Arbeitssituationen zu schützen, hat es 2012 ein umfangreiches Sicherheitskonzept eingeführt. Beide Unternehmen wurden 2013 mit dem Deutschen Arbeitsschutzpreis ausgezeichnet.

Bis zum 15. Januar 2015 können sich Unternehmen, Einzelpersonen und Institutionen aller Größen und Branchen um den Deutschen Arbeitsschutzpreis 2015 bewerben. Eine unabhängige Expertenjury aus Wirtschaft, Politik, Verbänden und Wissenschaft bewertet in den darauffolgenden Monaten die eingereichten Beiträge und nominiert bis zu zwölf Betriebe und Einrichtungen. Die vier Gewinner werden am 27. Oktober 2015 auf der A+A, der weltweit wichtigsten Fachmesse für Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit, bekannt gegeben.

Die Teilnahmebedingungen im Überblick:

- Der Deutsche Arbeitsschutzpreis wird an „kleine und mittlere Unternehmen“ (1 bis 499 Beschäftigte) sowie „große Unternehmen“ (ab 500 Beschäftigte) vergeben.
- Teilnahmeberechtigt sind Unternehmen und Institutionen jeder Größe, Branche und Rechtsform sowie Einzelpersonen.
- Bewerbungsschluss ist der 15. Januar 2015.
- Die Gewinner werden am 27. Oktober 2015 auf der Messe A+A in Düsseldorf öffentlich ausgezeichnet.

Weiterführende Informationen und Bewerbungsunterlagen finden Sie unter: www.deutscher-arbeitsschutzpreis.de.

Über den Deutschen Arbeitsschutzpreis:

Der Deutsche Arbeitsschutzpreis (DASP) ist Teil der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie, in der Bund, Länder und Unfallversicherungsträger ihre Aktivitäten zum betrieblichen Arbeitsschutz zusammenführen. Träger des DASP sind das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, der Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik und die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung.

Return on Prevention:

Kosten und Nutzen im Arbeits- und Gesundheitsschutz. Studie belegt betriebswirtschaftlichen Nutzen von Prävention

Unternehmen profitieren von Investitionen in den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Das belegt eine weltweite Studie der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS), der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) und der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM). Sie kommt zu der Schlussfolgerung, dass der Erfolg von Investitionen in der Prävention sich im Schnitt auf mehr als das Doppelte der investierten Summe belaufen.

Für das Forschungsprojekt „Berechnung des internationalen ‚Return on Prevention‘ für Unternehmen: Kosten und Nutzen von Investitionen in den betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz“ wurden in den Jahren 2010 und 2011 insgesamt 300 Unternehmen in 16 Ländern nach ihrer Einschätzung der betriebswirtschaftlichen Vor- und Nachteile von Ausgaben für Sicherheit und Gesundheit im Betrieb befragt. Als Mittelwert ergab sich dabei ein „Return on Prevention“ (ROP) in Höhe von 2,2. Dies bedeutet: Jeder Euro, den ein Unternehmen in betriebliche Präventionsarbeit investiert, zahlt sich in einem ökonomischen Erfolgspotenzial von 2,20 Euro aus. Was das einzelne Unternehmen tatsächlich zurückbekommt, hängt unter anderem von der wirtschaftlichen Situation und den Marktbedingungen ab.

In den standardisierten Interviews zeigte sich, dass vor allem die mit dem Arbeitsschutz verbundene Verbesserung des Images in der Öffentlichkeit und der Betriebskultur, eine gestiegene Motivation und Zufriedenheit der Beschäftigten sowie die Reduzierung von Ausfallzeiten und Betriebsstörungen von Bedeutung sind.

Die wichtigsten Ergebnisse können wie folgt zusammengefasst werden:

- Der Einfluss des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes wird in den Unternehmensbereichen Produktion, Transport, Personaleinsatz und Lagerung am größten eingeschätzt.
- Die größten Wirkungen des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes im Unternehmen werden wie folgt angegeben:
- Reduzierung der Gefährdungen, Erhöhung des Gefährdungsbewusstseins der Beschäftigten, Reduzierung der sicherheitswidrigen Verhaltensweisen, Reduzierung der Anzahl der Arbeitsunfälle sowie Verbesserung des Image in der Öffentlichkeitsarbeit, Verbesserung der Betriebskultur, Reduzierung der Ausfallzeiten, Reduzierung der Betriebsstörungen. Die Reihenfolge spiegelt die Unterscheidung unmittelbarer und mittelbarer Wirkungen betrieblicher Präventionsarbeit wider.
- Weitere Investitionen in den betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz führen nach Auffassung von etwa 75 Prozent der befragten Unternehmen langfristig zu gleichbleibenden oder sinkenden betrieblichen Kosten.
- Die drei bedeutsamsten Kosten- und Nutzenarten des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes werden wie folgt benannt: sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung, Investitionskosten, Organisationskosten (Kosten), Wertzuwachs durch höheres Image, Wertzuwachs durch gestiegene Motivation und Zufriedenheit der Beschäftigten, Kosteneinsparungen durch vermiedene Betriebsstörungen (Nutzen).
- Ausgaben für den betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz stellen Investitionen dar, die sich nach Auffassung der befragten Personen für die Unternehmen „rechnen“. Der Return on Prevention (ROP) beträgt danach 2.2. (DGUV, 2012)

Betrieblicher Arbeits- und Gesundheitsschutz kommt somit nicht nur den Beschäftigten zugute, denen ein Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit erspart bleibt sondern der Arbeitgeber kann dadurch auch ein betriebswirtschaftliches Interesse verfolgen, denn durch eine geringe Zahl von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten können zum Beispiel Betriebsstörungen reduziert und die Produktivität gesteigert werden. Wer noch mehr über diese Studie erfahren möchte, kann einfach auf die Homepage der DGUV gehen und sich den DGUV Report 1/2013 herunterladen.

(Quelle: DGUV Report 1/2013)

Der Fachbereich Prävention stellt sich vor Struktur, Zuständigkeiten und Perspektiven

Struktur

Der Fachbereich Prävention besteht aus drei Grundeinheiten. Eine davon beschäftigt sich mit der statistischen Auswertung aller Arbeits- sowie Schulunfälle und eine weitere mit der Verwaltung und Organisation der Prävention. Die Mitarbeiter des Außendienstes bilden den dritten Teil des Fachbereiches. Sie betreuen, beraten, kontrollieren, motivieren und unterstützen durch Arbeitsplatzmessungen die Mitgliedsbetriebe und Einrichtungen der Unfallkasse Thüringen bei der Verhütung von Arbeits- und Schulunfällen sowie von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren. Sie sind Ihre Ansprechpartner am Telefon, per E-Mail oder vor Ort. Unserem Außendienst gehören neun Aufsichtspersonen, ein Messtechniker und ein Gesundheitswirt an. In unserer jährlichen Präventionskonzeption sind die Aufgaben der drei Grundeinheiten und die Schwerpunktsetzung für das laufende Jahr beschrieben. Dr. Klaus Zweiling leitet den Fachbereich Prävention.

Arbeitsschwerpunkte

Seit einigen Jahren haben sich in Thüringen die Versicherten- und die Unfallzahlen stabilisiert. Das zu leistende Aufgabenspektrum der Aufsichtspersonen jedoch hat sich erweitert und verschoben. Die Prävention arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren und die Inklusion rücken immer mehr in den Fokus. Darüber hinaus wurden in den letzten Jahren das Ausmaß und die Auswirkungen der Deregulierungsmaßnahmen im Arbeitsschutzrecht deutlich. Mit dem Wegfall konkreter Vorgaben in den Vorschriften wächst permanent der Beratungsaufwand durch die Aufsichtspersonen und es steigt der Anspruch an die Qualität der Beratung. Im Berufskrankheitsverfahren verlangen höhere Qualitätsanforderungen einen umfangreicheren Ermittlungsaufwand.

Bis zum Jahresende 2013 wurden ca. 70 Prozent aller Aktivitäten der Aufsichtspersonen im Bereich der Allgemeinen Unfallversicherung durchgeführt. Erfolge im Bereich der Gefährdungsbeurteilung und ein neues rechtliches Umfeld sind in unseren Mitgliedsunternehmen zu verzeichnen.

Im Bereich der Schülerunfallversicherung sind momentan ca. 30 Prozent unserer Aktivitäten gebunden.

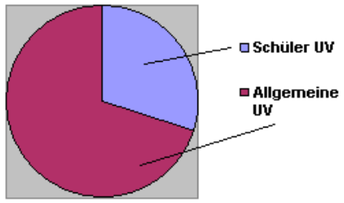

Abb.1: Zeitanteile der Tätigkeit der Aufsichtspersonen

Die Steuerung der Arbeit erfolgt nach sachlichen und fachlichen Zuständigkeiten. Die Aufsichtspersonen berichten im Rahmen der monatlichen Dienstberatung über ihre Schwerpunktaktivitäten. Die durch die Verwaltung zur Verfügung gestellten 1.000 Mannquoten im Bereich der Schülerunfallversicherung und der Allgemeinen Unfallversicherung sind ein Ausgangspunkt für die Überwachungstätigkeit der Aufsichtspersonen.

Betreuung der Unternehmen:

Der Fachbereich Prävention ist so aufgestellt, dass sowohl im Sinne der Arbeitgeber, als auch im Sinne der Arbeitnehmer eine optimale Betreuung und gleichzeitige Mitgliederbindung realisiert wird. Konsequenz in der Kontrolle und Effizienz in der Beratung sind die Vorgaben für die Aufsichtspersonen. Mit Seminaren und Vorträgen erreichen wir neben Information und Motivation einen guten Multiplikatoreffekt. Unsere Planung der Seminartätigkeit erfolgt jährlich und wird durch den Seminarplan sowie unsere Internetseite www.ukt.de an unsere Mitglieder verbreitet. Die Hauptansprechpartner in unserer Weiterbildungstätigkeit sind die Führungskräfte in den Mitgliedsunternehmen, weil diese Personengruppe die meisten Einflussmöglichkeiten auf die sicherheitsgerechte Gestaltung der Arbeitsplätze und Arbeitsprozesse hat.

Die Struktur der Abteilung ist so aufgebaut, dass im Bereich der Allgemeinen Unfallversicherung alle kommunalen Einrichtungen und Landesbetriebe im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten betreut werden können. Der Bereich der Schülerunfallversicherung wird von vier Aufsichtspersonen, die jedoch noch andere Aufgaben wahrnehmen müssen, abgedeckt.

Unfallprävention in der Schülerunfallversicherung

Die Betreuung unserer Mitgliedsbetriebe aus dem Bereich der Schülerunfallversicherung hatte im Bereich der Kindertagesstätten die Schwerpunkte Beratung und Besichtigung. Eine markante Rolle spielte in den letzten zwei Jahren ein großer Investitionsschub bei allen Kita-Trägern, um die von der Bundesregierung geforderte Anzahl von Kindergartenplätzen in ausreichendem Maße vorhalten zu können. Entsprechend stieg der Bedarf an Bauberatungen an, die von uns durchgeführt wurden.

Im Bereich der Schulen lag der Schwerpunkt auf Wissensvermittlung in Präventionsfragen auch in Zusammenarbeit mit dem Lehrerfortbildungsinstitut Thillm sowie Beratungen zu Baumaßnahmen. Hochschulen und Universitäten haben in Thüringen gut funktionierende Strukturen im Arbeits- und Gesundheitsschutz, welche in ihrer Arbeit unterstützt werden.

Schülerunfälle als Indikator für neue Präventionsstrukturen

Einer neuen Studie der Universität Wuppertal lässt sich entnehmen, dass im Bereich der Schulen Handlungsbedarf gegeben ist.

Tabelle 1: Auszug aus dem Forschungsbericht „regionale Unterschiede im Unfallgeschehen Schulen“ (Tabelle rechts -->)

Entsprechend dieser Studie zum Thema „regionale Unterschiede im Unfallgeschehen“, die durch die DGUV in Auftrag gegeben wurde, haben wir aktuell das in diesem Beitrag dargestellte Zahlenmaterial erhalten. Die Studie wurde durch die Forschungsstelle „Mehr Sicherheit im Schulsport“ der Bergischen Universität Wuppertal durchgeführt. Die Abbildungen eins und zwei sind aus dieser Studie entnommen.

Thüringen liegt im Vergleich der Schülerunfälle im bundesdeutschen Durchschnitt an vorletzter Stelle. Das Unfallgeschehen im Schulsport bildet an den Regelschulen, Gesamtschulen, Berufsbildenden Schulen und Gymnasien den Hauptanteil. An Gymnasien ereignen sich sogar 63,9 Prozent aller Unfälle im Sport.

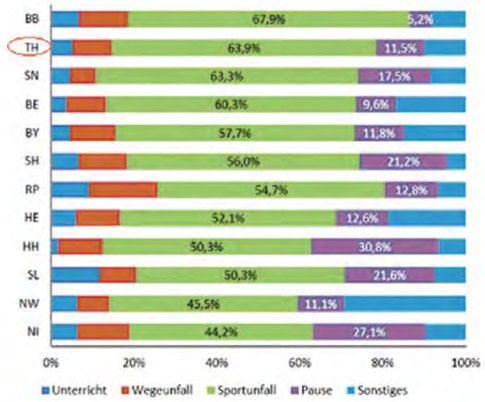

Unfallschwerpunktbereiche an den Gymnasien 2009 (100%-Statistik)

Abbildung 2: Auszug aus dem Forschungsbericht „regionale Unterschiede im Unfallgeschehen Schulen“

Der Hauptansatz Schülerunfällen präventiv zu begegnen, ist daher die Konzentration auf das Sportunfallgeschehen. Zu dessen Beeinflussung ist es unbedingt notwendig, die Unfallursachen für schwere Unfälle und für Unfallhäufungen bei vergleichbaren Sportarten an konkreten Schulen zu ermitteln. Die Ursachen können neben dem Verhalten der Schüler in organisatorischen oder in technischen Mängeln liegen. Organisatorische Mängel können u. a. eine unzureichende oder falsche Hilfestellung, eine zu kleine Sportstätte für die betriebene Sportart oder eine nicht richtige Erwärmung sein.

Technische Mängel liegen beispielsweise vor, wenn falsche oder unzureichend verlegte Matten ausgewählt wurden, defekte Sportgeräte benutzt oder eine unsachgemäße Reinigung der Sporthalle erfolgte.

Nur durch kurzfristige Unfalluntersuchungen sind viele Ursachen noch erkennbar woraus wirksame Präventionsmaßnahmen ab- und eingeleitet werden können.

Neue Schwerpunktlegung des Aufsichtspersonals

Erfolgreiche Präventionsarbeit lässt sich nur schwer belegen. Unfälle werden aus verschiedenen Gründen heraus immer passieren. Eine weitere Reduzierung der Unfallzahlen und vor allem der Unfallschwere ist allerdings realistisch. Dies entspricht auch der Vision Zero der DGUV. Verhaltensprävention und Verhältnisprävention sind die Ansatzpunkte, die von unseren Mitgliedsbetrieben umzusetzen sind. Aufsichtspersonen beraten dazu oder erteilen entsprechende Auflagen. Sie schulen die Verantwortlichen und die Fachleute im Arbeits- und Gesundheitsschutz. Die Untersuchung von Arbeitsunfällen geschieht entsprechend der Vorarbeiten der für die Auswertung aller Arbeits- und Schulunfälle zuständigen Mitarbeiterinnen.

Der Fachbereich Prävention wird für die nächsten Jahre folgendermaßen befristet umstrukturiert:

1. Mitgliedsbetriebe mit hohen Gefährdungen werden prinzipiell weiter im gewohnten Umfang betreut.

2. Mitgliedsbetriebe mit niedrigen Gefährdungen werden nur aufgesucht im Rahmen von anstehenden Rekonstruktions- oder Neubaumaßnahmen.

3. Die verbleibenden Kapazitäten werden im Schulbereich investiert. Im Außendienst werden 60 Prozent aller Aktivitäten den Bereich der Schülerunfallversicherung beschäftigen. Die Anzahl von Unfalluntersuchungen soll insgesamt 200 übersteigen.

Die Arbeit der Aufsichtspersonen wird künftig zu 60 Prozent im Außendienst erfolgen, bisher waren es 46 Prozent. Die genauen Zuständigkeitsbereiche unserer Aufsichtspersonen entnehmen Sie bitte unserem Internetauftritt unter www.ukt.de .

Zielstellung

Ziel des Fachbereiches Prävention ist es, entsprechend den Vorgaben des Vorstandes der UKT, mit der neuen Schwerpunktsetzung bei der Aufsichtsstätigkeit die Position der Unfallkasse Thüringen im bundesweiten Ranking (siehe Abbildung 2) der Schülerunfallquoten zu verbessern. Gleichzeitig soll die Betreuung von Unternehmen mit hoher Gefährdung auf gleichem Niveau fortgeführt werden und Betriebe mit geringer Gefährdung bei bestimmten, in die Zukunft reichenden Maßnahmen unterstützt werden.

Dr. Klaus Zweiling
Fachbereichsleiter Prävention
Telefon: 03621 777 120

Dr. Helmut Jendro
Stellvertretender Fachbereichsleiter Prävention
Telefon: 03621 777 121

	Schulunfälle Rang		Schulwegeunfälle Rang	
	Schnitt	Rang	Schnitt	Rang
Bayern	60,29	1	7,07	7
Hessen	64,48	2	5,28	1
Baden-Württemberg	68,53	3	5,96	4
Hamburg	69,83	4	5,63	3
Sachsen	71,46	5	7,42	9
Rheinland-Pfalz	75,42	6	6,39	5
Saarland	77,98	7	7,83	13
Nordrhein-Westfalen	78,27	8	6,78	5
Bremen	80,39	9	7,87	14
HH + Schleswig-Holstein	81,67	10	7,26	8
Sachsen-Anhalt	82,05	11	7,69	10
Mecklenb.-Vorpommern	83,63	12	7,81	12
Brandenburg	85,10	13	8,13	15
Berlin	86,27	14	5,41	2
Niedersachsen	86,97	15	9,25	17
Thüringen	88,61	16	7,70	11
Schleswig-Holstein	90,90	17	8,46	16
Insgesamt	74,70		6,94	

1000-Schüler-Unfallraten im Vergleich der Bundesländer (2005-2009) nach Unfallbereichen

Darstellung der Schüler-Unfallstatistik mit Tendenzen und Präventionsansätzen

Zur Schülerunfallversicherung gehören neben der Personengruppe Schüler der allgemeinbildenden Schulen auch Berufsschüler, Kinder in Kindertagesstätten sowie Studierende. Diese rund 320.000 in Thüringen versicherten Personen erlitten im Jahre 2013 38.240 Unfälle. Erfreulicherweise waren das über 1.000 Unfälle weniger als 2012, was einer Quote von 119 bezogen auf 1.000 Versicherte entspricht. Vergleicht man diese Quote jedoch mit dem Durchschnitt der Bundesrepublik von 78 (im Jahre 2012), so liegt Thüringen im auffälligen Bereich. Auch die Berücksichtigung von Ganztagsschulen, durchschnittlich längeren Aufenthaltszeiten unserer Schüler in Horten und von Kindern in Kindergärten zeigte, wie eine Studie der Universität Wuppertal untersuchte, keine markanten Verschiebungen der Quote.

Das nachfolgende Diagramm 1 bildet die Entwicklung der 1.000- Mann-Quote über einen Zeitraum von rund zehn Jahren für unterschiedliche allgemeinbildende und die Berufsbildende Schule ab.

Die folgende Tabelle zeigt die 1.000-Mann-Quote für das Jahr 2013:

Schultyp	Quote Schülerunfälle	Quote Wegeunfälle	Gesamtquote
GS (Grundschule)	149	7,2	156,2
RS (Regelschule)	162	11,6	173,6
Gymn. (Gymnasium)	110	8,9	118,9
FÖS (Förderschule)	178	11,7	189,7
BBS (Berufsbildende Schule)	30	11,6	41,6

Die Unfallquote der Kindergartenkinder lag bei 84 Unfällen auf 1.000 Versicherte und bei zwei, was die Wegeunfälle betrifft.

Keine signifikanten Unterschiede zum bundesdeutschen Durchschnitt waren bei den Wegeunfallquoten der allgemeinbildenden Schulen erkennbar.

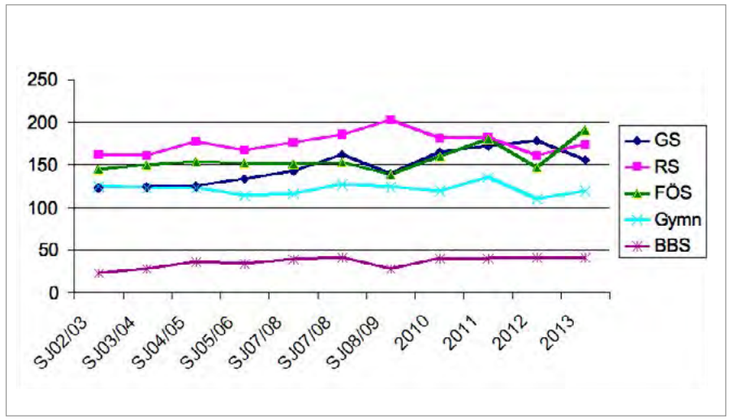

Diagramm 1 Entwicklung der 1.000-Mann-Quote der Summe von Schul- und Schulwegunfällen

An Gymnasien ist die Quote mit durchschnittlich 120 nahezu konstant geblieben. Bei den anderen Schultypen deutet sich seit drei Jahren eine Stabilisierung an.

Im Verhältnis zum Länderdurchschnitt ereigneten sich jedoch im Sport und auf dem Pausenhof mehr Unfälle.

Die Verteilung auf Unfallbereiche wie Sport, Pause oder sonstiger Unterricht unterscheidet sich bei den Schultypen merklich, was jedoch auch bundesweit sehr ähnlich ist. Das Diagramm 2 zeigt die Verteilung des Unfallgeschehens nach Bereichen für die Grundschule im Jahr 2013, das Diagramm 3 die für die Gymnasien.

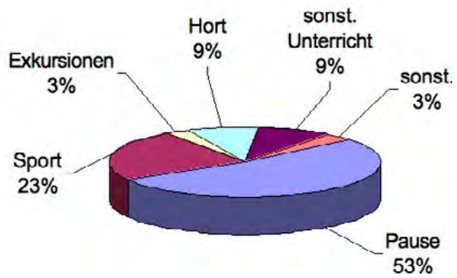

Diagramm 2 Verteilung des Unfallgeschehens 2013 an Thüringer Grundschulen

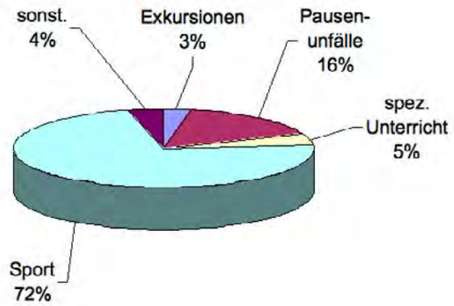

Diagramm 3 Verteilung des Unfallgeschehens 2013 an Thüringer Gymnasien

Die anderen allgemeinbildenden Schultypen lagen in der Verteilung zwischen diesen beiden Schultypen. An Förderschulen sind Pausen- und Sportunfälle etwa gleichmäßig stark vertreten. An den Regelschulen ereigneten sich über die Hälfte der Unfälle im Sport.

Sehr viele Unfälle passierten unabhängig vom Unfallort durch Stürze. Dem folgen Unfälle durch Anstoßen an Hindernisse oder getroffen Werden von Bällen. Nicht vernachlässigbar sind als Unfallursache auch Raufereien. Aus der Literatur ist bekannt, dass Bewegungsmangel und ein seit Jahren geändertes Freizeitverhalten der Schüler zu einer Abschwächung der durchschnittlichen Kondition der Schüler führen. Als Ergebnisse haben diese mehr Sturzunfälle, Unfälle durch Zusammen- und Anstoßen sowie Fingerverletzungen beim Ballfangen. Nicht nur der Sportunterricht sondern generell mehr Bewegung an den Schulen kann helfen, diese konditionellen Defizite als Unfallursache zu reduzieren.

Allein aus der Verteilung des Unfallgeschehens können wir Schwerpunkte für unsere Besichtigungs- und Beratungstätigkeit ableiten. So ist für die Grundschulen, was den technischen Präventionsbereich betrifft, ein Hauptaugenmerk auf die Gestaltung und Ausführung des Pausenhofes zu legen. Für die Regelschulen, Gesamtschulen und Gymnasien betrifft dies besonders die Sportstätten.

Dank der Statistik, die mittlerweile an der UKT eine 1.000- Mann-Quote für die einzelne Schule und die dortige Unfallverteilung erlaubt, können wir auch schulspezifische Unfallschwerpunkte und damit verbunden Präventionsansätze finden. Neben den Unfallorten ist jetzt erkennbar, wodurch der Unfall geschah, z. B. durch Stolpern, Ausrutschen von einem Gegenstand getroffen oder vom Mitschüler umgeschubst werden.

Müssen wir feststellen, dass viele Unfälle auf der Treppe durch Ausrutschen oder Stolpern und Stürzen passieren, so ergibt sich als technische Präventionsmaßnahme nach der Besichtigung z. B. die Forderung nach Sanierung der Treppe, Anwendung eines anderen Reinigungsmittels oder das Anbringen ausreichend großer Fußabstreifmatten im Eingangsbereich. Passieren diese Unfälle aber durch aggressives Verhalten, ist dort das organisatorische Eingreifen der Schule erforderlich. Präventiv können solchen Unfälle durch andere Aufsichtsführung aber auch durch Gespräche der Lehrer mit den betreffenden Schülern begegnet werden.

Bei den Sportunfällen sind rein technische Ursachen erfahrungsgemäß selten vorhanden. Die aus der Statistik abrufbare Kombination Unfallhergang und Sportart zeigt, welche motorischen, kräftemäßigen oder reaktionsschnelligkeitsbedingten Defizite es bei den Schülern gibt. Wenn Häufungen von Unfallmustern an einzelnen Schulen auftreten, lassen sich Schwerpunkte für Sportstundengestaltung, so für spezielle Übungen oder als Erwärmung für Ballsportarten ableiten.

Die geplante stärkere Fokussierung der Aufsichtspersonen auf den Bereich der Schülerunfallversicherung erlaubt uns mehr Unfalluntersuchungen, mehr Besichtigungen von Schulen, eine verstärkte Seminar- und Beratungstätigkeit mit Schulleitern, Sicherheitsbeauftragten für den inneren Schulbereich sowie von Sportlehrern und Lehrern anderer Fächer. Damit haben wir die Möglichkeit, die Verantwortlichen an den Schulen besser zu informieren, Präventionsmaßnahmen zu vermitteln und sie zur Unfallverhütung zu motivieren.

Dr. Helmut Jendro
Stellvertretender Fachbereichsleiter
Prävention
Telefon: 03621 777 121

Informationsblätter für KITAs - Auftakt einer neuen Info-Reihe für den Kindertagesstättenbereich

„Können wir mit den Kindern zum Schwimmen gehen? Dürfen wir das Verabreichen von Medikamenten ablehnen? Können wir Kinder allein in den Garten lassen? Müssen Zecken sofort entfernt werden? Was ist eigentlich bei chronisch kranken Kindern zu berücksichtigen?“

Diese Themen werden häufig von Tageseinrichtungen angesprochen. Nicht nur die Unfallkasse Thüringen beschäftigt sich in Seminaren und bei telefonischen Nachfragen mit diesen Problemen. Auch Träger der Einrichtungen und Fachbereiche der Jugendämter befassen sich mit den Anliegen der KITAs. Kinder zu selbständigen Persönlichkeiten zu erziehen und gleichzeitig vor Schäden zu bewahren, stellt die ErzieherInnen vor zahlreiche Herausforderungen. Mit veränderten pädagogischen Konzeptionen der KITAs wächst auch das Bedürfnis nach rechtlicher Absicherung. Die Herangehensweise ist für die Beschäftigten nicht immer einfach und eindeutige Reglementarien lassen sich schwer formulieren.

Die Anfragen zu den unterschiedlichsten Sachverhalten rückt die Unfallkasse Thüringen deshalb ab diesem Jahr in den Fokus. Einige Schwerpunktthemen werden von uns zusammengefasst und in einer neuen Info-Reihe im A4- Format aufbereitet. Gewünschte Zielgruppen sind jedoch nicht nur ErzieherInnen und Träger sondern auch die Eltern.

Allgemeine Empfehlungen zur Sicherheit oder zum Versicherungsschutz stellen wir praxisnah zusammen. Ob als Handreichung bzw. Aushang in der Einrichtung oder für eine Belehrung des gesamten Teams genutzt, wollen wir eine Orientierungshilfe für den Alltag in der KITA geben.

Aus aktuellem Anlass widmet sich unser erstes Info- Blatt dem Thema „Baden und Schwimmen mit Kindern aus Kindertagesstätten- Von der Wassergewöhnung zum Seepferdchen“. Die vorliegenden Informationen erläutern, was bei der Organisation und beim Besuch eines Schwimmbades zu berücksichtigen ist.

Weitere Themen sind bereits in Planung. Gern können die Info-Blätter auch weiter gereicht bzw. unter www.ukt.de herunter geladen werden. Wir freuen uns jedoch auch über Ihre Rückmeldungen.

Wichtig: Zum Thema *Medikamentengabe in Kindertagesstätten* gibt es ab 2014 eine Handlungsempfehlung für Träger und Einrichtungen. Vertreter des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK), Landesamtes für Verbraucherschutz, Gesundheitsamtes, Gemeinde- und Städtebundes, Caritas, Johanniter-Unfall-Hilfe und Unfallkasse konzipierten Anregungen zur Voraussetzung und Gabe von Medikamenten in KITAs. Die erarbeiteten Hinweise sind auf der Homepage des TMBWK zu finden.

Sabine Petzke
Aufsichtsperson
Telefon: 03621 777 131

Vorschulkinder ausreichend vor Sonne schützen

Sonnenstrahlen locken Kinder nach draußen, um ihren Bewegungsdrang auszuleben. Somit halten sie sich im Durchschnitt mehr im Freien auf als Erwachsene. Dadurch sind Kinder in erhöhtem Maße Sonnenbestrahlungen ausgesetzt. Da die junge Haut empfindlich ist, muss sie ausreichend vor UV-Strahlung geschützt werden. Dieser Schutz kann durch Sonnencreme mit einem hohen Lichtschutzfaktor und entsprechender Kleidung gewährleistet werden. Für den richtigen Sonnenschutz tragen prinzipiell die Eltern die Verantwortung. Deshalb müssen sie ihre Kinder vor dem Besuch der Kindertagesstätte mit kindgerechter Sonnenschutzcreme versorgen. Zusätzlich sollten sie ihr Kind mit sonnendichten TShirts oder Hemden, Hosen und geschlossenen Schuhen kleiden. Weite Kleidungsstücke aus dicht gewebten Stoffen und dunklen Farben halten die Sonne besser ab. Verschiedene Hersteller bieten mittlerweile Kleidung mit eingebautem Sonnenschutzfaktor an. Beim Kauf solcher Kleidung sollte auf den UV-Standard 801 geachtet werden. Nicht zu vergessen ist eine Kopfbedeckung. Am besten eignet sich ein breitkrempiger Hut, der, Kopf, Gesicht, Nacken und sonnenempfindliche Ohren schützt. Individuelle Aufenthaltszeiten im Freien ergeben sich durch die unterschiedlichen Hauttypen, die eventuell ein Nachcremen verlangen. Ist es erforderlich, dass die Erzieherin nachcremt, sollten die Eltern schriftlich zustimmen und ein Sonnenschutzmittel in der Tube mitgeben. Somit können Kontaktallergien vermieden werden. Weiterhin sollte in der Zeit zwischen 11 und 15 Uhr der Aufenthalt in der Sonne gemieden werden. Ansonsten sind schattige Spielbereiche aufzusuchen oder Sonnenschirme bzw. Sonnensegel aufzustellen.

Von der Wassergewöhnung zum Seepferdchen

Wasser zieht Kinder magisch an!

Die Nutzung eines eigenen Plantschbeckens oder ein Besuch im öffentlichen Schwimmbad gehören deshalb schon lange zur Praxis in vielen Thüringer Kindereinrichtungen. Ungetrübter Badespaß heißt nicht nur Freude im und am nassen Element zu haben, sondern auch die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten.

Was gilt es also bei der Planung eines Badbesuches und dann vor Ort im Schwimmbad zu beachten?

Diese Information soll allen Beteiligten, ErzieherInnen, begleitenden Elternteilen, dem aufsichtführenden Personal des Schwimmbades hierzu klare Hinweise geben und gleichzeitig zu einem Besuch des Schwimmbades ermutigen.

Unbedingt ist zu beachten:
Nur wenn es sich bei dem Schwimmbadbesuch um eine Veranstaltung handelt, die im organisatorischen Verantwortungsbereich der Kindertagesstätte liegt, besteht Versicherungsschutz durch die gesetzliche Unfallversicherung.

Regelmäßig handelt es sich um eine in den organisatorischen Verantwortungsbereich der Kita fallende Veranstaltung, wenn sie im inneren Zusammenhang mit dem Kita-Besuch steht und durch ihn bedingt ist.

In diesem Falle bleibt der Versicherungsschutz auch bestehen, wenn Personal des Badbetreibers die Kinder übernimmt und die Aufsichts- bzw. Obhutspflicht an das Schwimmbadpersonal (und damit an den Badbetreiber) übergeht.

Folgende Punkte sind zu beachten:

- Holen Sie für die Kinder eine schriftliche Badeerlaubnis der Eltern ein.
- Ganz wichtig ist, dass die Eltern darin auf ihnen bekannte evtl. gesundheitliche Besonderheiten ihres Kindes hinweisen.
- Vor dem ersten Besuch eines öffentlichen Schwimmbades oder auch der ersten Nutzung eines in der Kindertageseinrichtung vorhandenen Plantschbeckens müssen Sie mit ihrem Team Verhaltensregeln erarbeiten und diese den Kindern erläutern.

Vor dem ersten Besuch in einem öffentlichen Schwimmbad sind folgende Punkte mit dem Badbetreiber abzustimmen:

- Welches sind die günstigsten Badezeiten? (Tage und Uhrzeiten möglichst außerhalb von Stoßzeiten des öffentlichen Badebetriebes)
- Kann für die Gruppe ein separates Becken oder einabgesperrter Beckenbereich zur Verfügung gestellt werden?

Auch die Art und Weise der Wege zum Schwimmbad muss sorgfältig geplant werden.
Hier gilt es die optimale Variante zu finden:

- Nutzung eigener Fahrzeuge
- Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln
  oder auch
- unentgeltliche Transporte durch Eltern

Handelt es sich um einen Schwimmbadbesuch, der im organisatorischen Verantwortungsbereich der Kindertageseinrichtung fällt, sind die teilnehmenden Kinder selbstverständlich auch auf dem Weg zum Schwimmbad gesetzlich unfallversichert.

Das gilt auch für die teilnehmenden Erzieher/innen.

Die Eltern, die von der Leitung der Kindertageseinrichtung gebeten wurden, die Transporte unentgeltlich durchzuführen, stehen ebenfalls unter Versicherungsschutz, da sie „wie Beschäftigte“ der Kindertagesstätte tätig werden.

Werden die Eltern von der Kindertageseinrichtung zugleich noch als zusätzliche Betreuer während des Schwimmbadbesuches eingesetzt – und tätig, sind sie nicht nur als „Fahrer“ versichert, sondern auch als „Betreuer“ während des Schwimmbadbesuches.

Die Wahl des Beförderungsmittels (z. B. Kleinbus oder auch mehrere PKW) hat keinen Einfluss auf den Versicherungsschutz.

Bitte melden Sie Ihre Gruppe unmittelbar beim Betreten des Schwimmbades bei der diensthabenden Wasseraufsicht des Bades an!
Eine ständige Beaufsichtigung der Kinder muss sichergestellt sein.

Wichtig ist, dass die Beaufsichtigung das komplette Becken (auf und unter der Wasseroberfläche), aber auch die Beobachtung und Betreuung der Kinder, die sich außerhalb des Wassers aufhalten, umfasst.
Die Beaufsichtigung einer Kindergruppe sollte durch ErzieherInnen erfolgen. Alternativ ist die Wahrnehmung dieser Aufgabe durch betreuende Elternteile möglich, wenn diese hierzu von der Kindereinrichtung beauftragt worden sind.

Sowohl die ErzieherInnen als auch die betreuenden Eltern müssen schwimmen können und in der Lage sein, ein Kind aus dem Becken zu bergen.

Wenn Kinder im Wasser nicht stehen können, sind ädäquate Schwimmhilfen zu benutzen, welche den anerkannten Regeln der Technik entsprechen.

Wichtiger Hinweis:

Für den Schulbereich gelten die Regelungen des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Der Countdown läuft - Frist zur Kennzeichnung von Gefahrstoffen nach dem neuen, weltweit einheitlichen System (GHS) läuft ab!

Es dürfte sich mittlerweile nicht nur auf Grund vieler Seminare zum Thema und vieler verteilter Informationsbroschüren bei allen unseren Mitgliedsunternehmen herumgesprochen haben, dass es ein neues System zur Einstufung und Kennzeichnung von Gefahrstoffen gibt – ein System, das zukünftig weltweit funktioniert.

GHS ist die Zauberformel dieses Systems.

Hinter dieser Abkürzung verbirgt sich ein großes Ziel, das die UNO schon lange, genauer seit 1992 verfolgt, die Einführung eines

Global
Harmonisierten
Systems zur Einstufung und Kennzeichnung von Gefahrstoffen.

Mit der Veröffentlichung der CLP- Verordnung (EG 1272/2008) im Jahr 2009 wurden die Vorgaben der UNO in der Europäischen Union umgesetzt und sind seitdem auch für uns rechtsverbindlich.

Die Buchstaben stehen für:

C- für Classification (Einstufung)
L- für Labelling (Kennzeichnung
P- für Packaging (Verpackung)

2010 folgte mit der Überarbeitung und Neuinkraftsetzung der Gefahrstoffverordnung der nächste logische Schritt. Die nationale Umsetzung der genannten EU- Verordnung war vollzogen. Damit fiel 2010 der offizielle Startschuss für die Einführung von GHS/ CLP in Deutschland.

Seitdem haben die Herstellerfirmen einen Umstellungsprozess begonnen.

Immer mehr Produkte wurden und werden nur noch mit neuer Kennzeichnung vertrieben - Tendenz „stark steigend“. Und die Ziellinie des globalen Vorhabens zumindest für Deutschland kommt so langsam in Sicht.

Sicher sind auch in Ihrer Einrichtung viele der verwendeten Gefahrstoffe schon nach dem neuen System eingestuft und gekennzeichnet. Vorstellbar ist aber auch, dass derzeit noch Gebinde mit alter und neuer Kennzeichnung „friedlich“ nebeneinander existieren.

Das ist nach derzeitiger Rechtslage auch absolut zulässig.

Machen Sie in Ihren Beständen die Probe aufs Exempel.

Man könnte meinen, der Gesetzgeber hat mit der Einrichtung einer fünf-jährigen Übergangsfrist darauf spekuliert, dass sich der Gefahrstoffmarkt in dieser Zeit weitestgehend selbst bereinigt und die meisten der Gebinde mit alter Kennzeichnung dadurch verschwinden, dass sie nicht mehr gehandelt und beim Anwender weitgehend aufgebraucht werden.

In absehbarer Zeit geht es nun den restlichen „Altbeständen“ an den Kragen.

Dabei ist der 1. Juni des kommenden Jahres ein wichtiges Datum. Genau an diesem Tag läuft die genannte Übergangsfrist ab. Das ist der neue Aspekt für die Gefahrstoffhersteller/–lieferanten und für die Verbraucher der Gefahrstoffe (Einrichtungen und Unternehmen des öffentlichen Dienstes).

Dies hat zur Konsequenz, dass dann alle in Umlauf (Handel, Verwendung) befindlichen Gefahrstoffprodukte nach dem neuen System eingestuft und gekennzeichnet sein müssen.

Wie sollten unsere Mitgliedsunternehmen die verbleibende Zeit bis zu diesem Termin nutzen?

- Verschaffen Sie sich einen Überblick über die in Ihrem Zuständigkeitsbereich zum Einsatz kommenden Gefahrstoffe.
- Beschaffen Sie sich von ihrem Lieferanten die aktuellen Sicherheitsdatenblätter. Darin erhalten sie alle wichtigen Informationen zu den Veränderungen bei Einstufung und Kennzeichnung der vorhandenen Produkte.
- Sind die vorhandenen Gebinde schon „neu“ gekennzeichnet?
- Brauchen Sie zunächst vorrangig die „alt“ gekennzeichneten Gebinde auf.
- Bereiten Sie das Umetikettieren evtl. über den Stichtag hinaus vorhandener „Altbestände“ vor. Denken sie dabei insbesondere auch an die Behältnisse, die Sie selbst abgefüllt haben.
- Passen Sie Ihre Gefahrstoffkataster an das neue System an.
- Überarbeiten Sie die Betriebsanweisungen im Hinblick auf eventuell neue erforderliche Schutzmaßnahmen und aktualisieren Sie die Gefahrstoffsymbole.

...und ganz wichtig !

Unterweisen Sie Ihre Mitarbeiter über sich gegebenenfalls ändernde Rahmenbedingungen und das, wie vom Gesetzgeber verlangt, vor Aufnahme der Tätigkeit.

Der Countdown läuft!

Bernd Mämpel
Aufsichtsperson
Telefon: 03621 777 140

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement in der UKT – ein Praxisbeispiel (Teil 1)

Das gemeinsame Verständnis zur Ausgestaltung des Präventionsfeldes „Gesundheit im Betrieb“ durch die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung umfasst die „Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren durch die Gesamtheit technischer, organisatorischer, verhaltensbezogener, sozialer, psychologischer und betriebsärztlicher Maßnahmen einschließlich bedarfsgerechter Elemente der Betrieblichen Gesundheitsförderung, wenn sie zum Abbau von Gesundheitsgefahren bzw. zur Vermeidung einer Entstehung von Gesundheitsgefahren im Betrieb beitragen können.“ (DGUV 2011)

Dies ist auch das Verständnis, was die Unfallkasse Thüringen unter modernem Arbeits- und Gesundheitsschutz versteht und hält hier eine systematische Vorgehensweise zur Integration von Sicherheit und Gesundheit in den Betrieb unter aktiver Unterstützung der Führungskräfte und Beteiligung der Beschäftigten für grundlegend wichtig. Neben dem klassischen Arbeitsschutz beschäftigen sich auch immer mehr Mitgliedsunternehmen der UKT mit dem Thema „Gesundheit im Betrieb“ und setzten dabei auf ein ganzheitliches Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM). Vor diesem Hintergrund ist es das Anliegen der UKT, Unternehmen bei der Einführung, Umsetzung und Optimierung eines BGMs zu unterstützen. Doch wie läuft das eigentlich bei der Unfallkasse Thüringen? Da wir immer mit gutem Beispiel vorangehen sollten, beschäftigen wir uns in der UKT intensiver mit dem Thema BGM.

Auf Grundlage eines neuen Personalentwicklungskonzepts der Unfallkasse Thüringen, in dem „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ eine tragende Säule darstellt, wurde zunächst die Konzeption des internen BGMs in eine Dienstvereinbarung integriert. Diese dient als Grundlage für zukünftiges Handeln im Bereich des BGMs. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Leistungsverdichtung, dem demographischen Wandel und der steigenden Komplexität der beruflichen Anforderungen verfolgt die Unfallkasse mit dem BGM das Ziel, die Gesundheit der Beschäftigten zu fördern, indem Belastungen abgebaut und Ressourcen gestärkt werden. Hierbei wird darauf wert gelegt, dass ein systematisches Vorgehen, welches die Schritte Analyse, Planung, Durchführung und Bewertung enthält, alle Ebenen der Unfallkasse mit einschließt, um betriebliche Rahmenbedingungen gesundheitsgerecht zu gestalten und auch gesundheitsförderliches Verhalten der Mitarbeiter zu stärken.

Es handelt sich hierbei um einen komplexen Prozess, der gut strukturiert, zielgeleitet und handhabbar sein sollte. Daher spielt die Einrichtung eines BGM-Steuerungskreises eine zentrale Rolle. Dem Steuerungskreis gehören in der Regel Personen aus unterschiedlichen Bereichen des Unternehmens an, die einen näheren Bezug zum Thema Gesundheit oder auch Entscheidungsbefugnis haben. In der UKT setzt sich dieser Steuerkreis aus den Fachbereichsleitern, Sachgebiet Personal, einem Personalratsmitglied, Schwerbehindertenvertretung, BEM Beauftragte, Betriebsarzt (bei Bedarf), Sicherheitsfachkraft und Gesundheitsmanager zusammen. In diesem Steuerkreis sollen folgende relevante Aufgaben ausgeführt werden:

- Planung und Kontrolle der eingeführten Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements
- Durchführung und Verbesserung der entwickelten Strategien und Ziele
- Informationsverteilung an die einzelnen Bereiche des Unternehmens
- Beteiligungen der Mitarbeiter fördern durch z.B. Mitarbeiterbefragungen, Gesundheitszirkel etc.

- Networking mit anderen Bereichen unserer Einrichtung, von der arbeitsmedizinischen Versorgung über die Personalentwicklung bis hin zur Arbeitssicherheit.

Schwerpunkt des ersten Steuerkreistreffens war die Erarbeitung einer Bestandsaufnahme der UKT hinsichtlich einzelner Handlungsfelder des BGMs. Diese konnte einen Überblick verschaffen über Aktionen und Maßnahmen, die bereits liefen oder zurzeit umgesetzt werden. Insbesondere auf dem Gebiet der Gesundheitsförderung und Weiterbildung wird bei der UKT einiges angeboten. Da bestimmte Handlungsfelder inhaltlich auch andere Fachbereiche mit einschließen, gilt es daher, im Steuerkreis die Handlungsfelder Organisationskultur, Arbeitsgestaltung, Führung, Arbeitsumfeld, Arbeitsmittel, Gesundheitsförderung und Personalentwicklung zu bündeln und sich über die Themeninhalte auszutauschen, damit es zu keinen Überschneidungen bzw. Doppelungen kommt und der Aspekt der Gesundheit in allen Handlungsfeldern gewährleistet wird.

Da die Beteiligung der Mitarbeiter bei der UKT groß geschrieben wird, können Mitarbeiter jederzeit ihre Vorschläge zu kleinen oder größeren Gesundheitsprojekten im Steuerkreis einreichen. Diese werden dankbar aufgenommen und in den Sitzungen diskutiert.

Auch wir stehen mit dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement noch relativ am Anfang. Doch die ersten Schritte sind getan. In einer nächsten Ausgabe der INFA werden wir von unserem Prozessverlauf noch detaillierter berichten, welche Maßnahmen eingeleitet wurden und wo eventuelle Hindernisse sich aufgetürmt haben.

Burkhard Grüß
Berater Gesundheitsmanagement
Telefon: 03621 777 133

Die UKT im Gespräch mit der Fachdienstleiterin für Reha-Management Juliane Creutzburg

INFA: Was beinhaltet das Reha-Management?

Juliane Creutzburg: Das Reha-Management ist die umfassende Planung sowie Koordination der medizinischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation. Direkt vor Ort wird der Rehaplan gemeinsam mit dem Versicherten, Arzt und Reha-Manager erarbeitet. Im Plan selbst wird ein Zeitfenster festgelegt, wann der Verletzte in sein Berufsleben bzw. in die Schule zurückkehren kann und welche Therapien bzw. Maßnahmen erforderlich sind. Manchmal ist eine Anpassung nötig, da individuelle Probleme am Arbeitsplatz nicht vorhersehbar sind oder medizinische Komplikationen auftreten können. Der Fachberater wird von Anfang an in den Prozess einbezogen.

INFA: Wann kommt das Reha-Management zum Einsatz?

Juliane Creutzburg: Für unser Haus haben wir eine Kriterienliste für Erwachsene und Kinder erarbeitet. Diese regelt, wann ein Unfall in das besondere Reha-Management aufgenommen wird. Vorraussetzung ist, dass aufgrund der Verletzung eine Arbeitsunfähigkeit von mindestens 16 Wochen prognostiziert wird oder der Verlust des Arbeitsplatzes droht. Dabei verläuft jeder Fall anders. Zahlreiche Faktoren, wie z.B. die Unfallschwere, das häusliche Umfeld, die berufliche Situation etc. spielen eine wesentliche Rolle. Auch die psychische Beeinträchtigung ist zu beachten. Im Leistungsbereich des Hauses erfolgt bei bestimmten Unfällen ebenfalls die Steuerung und Überwachung des Heilverfahrens über den Sachbearbeiter bzw. Teamleiter. Sie stehen im direkten Dialog mit den Versicherten und überwachen den Behandlungsplan.

INFA: Was zeichnet eine optimale Rehabilitation aus?

Juliane Creutzburg: Optimal verläuft die Rehabilitation, wenn der Behandlungsplan bzw. Rehaplan eingehalten wird. Unser Ziel ist es, die Arbeits- bzw. Schulfähigkeit in einem angemessenen Zeitraum wieder herzustellen. Dazu setzen wir auf eine bestmögliche Behandlung sowie zeitnahe Therapie. Eine wichtige Vorrausetzung ist, dass zwischen dem Versicherten, Arzt und Reha-Manager Einigkeit zu den geplanten Schritten besteht.

INFA: Welche Vorteile bietet es für die Versicherten der UKT?

Juliane Creutzburg: Die Versicherten sind von Anbeginn in die Maßnahme eingebunden und profitieren von ihrem Mitbestimmungsrecht. Unmittelbar nach einem Unfall erfolgt ein telefonisches Erstgespräch. Somit informieren wir zeitnah über die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung und können Aufklärung zum Ablauf geben. Ein weiterer Vorteil ist, dass den Versicherten ein bis zwei feste Ansprechpartner zur Seite stehen.

INFA: Wie ist Ihr Bereich koordiniert?

Juliane Creutzburg: Unser Team besteht aus fünf Mitarbeiterinnen. Zwei Reha-Managerinnen, zwei Fachberaterinnen, die die berufliche/soziale Rehabilitation sowie Hilfsmittelbearbeitung abdecken und meiner Person als Fachdienstleiterin. Wir sind von der Organisationsstruktur im Bereich Leistungen und Recht integriert. Eng arbeiten wir mit den Kolleginnen und Kollegen aus dem Leistungsbereich zusammen. Somit erhalten die Reha-Managerinnen und Fachberaterinnen die Informationen zu den Versicherungsfällen sehr frühzeitig. Die gemeinsamen Absprachen ermöglichen eine gezielte Einleitung der notwendigen Maßnahmen.

INFA: Warum wurde die neue Organisationsstruktur in der UKT geschaffen?

Juliane Creutzburg: Am 1. März 2014 wurde die neue Struktur eingeführt. Hintergrund ist, den Handlungsleitfaden zum Reha-Management der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung umzusetzen. Entsprechend des Leitfadens werden wir eine intensivere Betreuung für unsere Versicherten garantieren.

INFA: Vielen Dank für das interessante Gespräch.

Künstler der Heidelberger Schule für Kunst stellen aus

Welch eine Freude, in Zügen und Farben dem Unaussprechlichen näher zu kommen (Goethe, Wilhelm Meister) lautete das Thema der Vernissage, die am 4. April 2014, um 19 Uhr im Schloss Neckarshausen eröffnet wurde. Anlass der Ausstellung war das 20-jährige Bestehen der Heidelberger Schule für Kunst. Die fünf Künstler Katharina Bolz, Keuchenius, Christian Lärz, Anke Neumann und Alin Polles präsentierten in den Räumen und Gängen des Schlosses ihre Werke. Die Landschaftsbilder und Impressionen von Christian Lärz verliehen dem Schloss damit eine ganz besondere Atmosphäre.

Der Organisator Keuchenius (Leiter der Heidelberger Schule für Kunst) stellte den anwesenden Gästen die Künstler vor und sprach über ihre künstlerische Entwicklung.

Seine große Wertschätzung brachte er dem Mundmaler Christian Lärz entgegen. Keuchenius erläuterte mit Begeisterung, dass die Mundmalerei seines Schülers nicht nur allmählich, sondern sein Talent von Mal zu Mal immer besser wurde. Bereits nach einem Jahr organisierte er ihm eine kleine bescheidene Ausstellung. 2013 nahm er eine Stadtlandschaft von Christian Lärz heimlich in das neue Heidelberg-Buch auf. Die Überraschung war Keuchenius gelungen. Ebenfalls berichtete die Wochenzeitung „DIE ZEIT“ über Christian Lärz wie folgt:

»Stifte und Pinsel bewege ich mit dem Mund. Ein Lehrer der Heidelberger Schule für Kunst (Keuchenius) sah ein paar unbeholfene Kritzel von mir und sagte: „Das wird bald Hand und Fuß haben.“ Seither kam er jede Woche für eine Stunde zu mir, und aus dem Kritzeln wurden Aquarelle von Landschaften und Räumen, die ich nicht mehr betreten kann und die sich mir nun dank der Kunst wieder öffnen. So entstand auch eine weitere Ansicht meines derzeitigen Wohnorts Heidelberg, die nun sogar – ohne mein Wissen – in das Buch „Heidelberg – Geist und Rätsel“ aufgenommen wurde. «

Ich wollte es nicht glauben: Ich, Christian Lärz, zwischen lauter berühmten Künstlern, die diese Stadt gemalt haben, nur ein paar Seiten von William Turner entfernt, ein paar Seiten nach dem zeichnenden Goethe. Als ich fragte, wie das sein kann, sagte mein Lehrer: „Das kommt davon, vom Kritzeln“

„Ich weiß, dass Du noch vieles zu Wege bringen wirst, Christian“, war Keuchenius´ Schlusswort zur Vernissage im Schloss Neckarshausen.

Patrick Richter

Ehrenbrief für Mitglied der Vertreterversammlung

Martina Schmidt aus Plaue erhielt am 30. Juni 2014 aus den Händen von Landrätin Petra Enders Ehrennadel und Ehrenbrief der Thüringer Ministerpräsidentin überreicht.

Das Landratsamt hatte die 61-Jährige wegen ihres jahrzehntelangen ehrenamtlichen Engagements vorgeschlagen. Seit dem 23. Oktober 1993 ist Martina Schmidt in der Vertreterversammlung der Unfallkasse Thüringen aktiv. 2011 wurde sie erneut für sechs Jahre gewählt.

Die Diplom-Ingenieurin für Maschinenbau, die zuletzt in der Stadtverwaltung Arnstadt arbeitete und mittlerweile in Altersteilzeit ist, setzt sich dort besonders für Kampagnen zur Unfallvermeidung in Unternehmen ein. Darüber hinaus ist Martina Schmidt als ehrenamtliche Richterin am Arbeitsgericht Suhl tätig und engagiert sich beim Landesverwaltungsamt für die Berufsvorbereitung. „Ich habe mir nach der Wende gesagt, jetzt ist es Zeit, sich zu engagieren“, begründete Martina Schmidt ihren Einsatz.

Quelle: www.insuedthueringen.de

Bilanz zum Bewegungsprojekt „Mach mit – werde Murmel – fit!“

272 Thüringer Kindertagestätten lernten 2013 den jüngsten Unfallkassen Mitarbeiter „Murmel“ kennen. In den Jahren 2014 und 2015 wird Murmel alle Thüringer Kindertagesstätten besuchen. Murmel ist die Leitfigur des gemeinsamen Projektes und steht für aktive Bewegung. Die Projektpartner sehen ihre Aufgabe darin, die Kindertagesstätten auf dem Weg zur guten gesunden Kindertageseinrichtung zu begleiten. Deshalb bieten sie den Einrichtungen einen Bewegungskalender sowie ein dazugehöriges Begleitheft an, in denen Praxisideen, Übungen und Spiele enthalten sind. Die Materialien sind geprägt von der methodischen Leitidee: Mach vor – mach mit – mach nach! Durch die vielfältigen Anregungen werden altersgemäße kontinuierliche Entwicklungsreize gesetzt, die über den motorischen Bereich hinaus die Gesamtentwicklung des Kindes fördern. Unser Ziel ist es, das sich die pädagogischen Fachkräfte gemeinsam mit den Kindern bewegen und motorische Grundfertigkeiten trainieren. Somit können langfristig Unfälle, die durch Stürze oder Zusammenstöße passieren, vermieden werden.

Der offizielle Startschuss zum Murmel-Projekt fiel am 26. März 2013, um 10:00 Uhr in der Sporthalle der Grundschule 20, Gubener Straße 10a, in Erfurt. Heidi Lindner hat den Bewegungskalender konzipiert und leitete die ersten Seminare in Erfurt, Sömmerda sowie Weimar. Seit 35 Jahren hat sie Erfahrungen im Kindersport und appelliert für mehr Bewegung. Die Partner Unfallkasse, Landessportbund Thüringen und die LSB Thüringen Bildungswerk GmbH wollen mit diesem Projekt Kindertagesstätten gezielt dabei unterstützen, Bewegung in ihren Alltag zu integrieren.

Termine 2013		**Termine 2014**	
25. März 2013	Sömmerda	29. März 2014	Uhlstädt
26. März 2013	Erfurt	23. April 2014	Sonneberg
27. März 2013	Weimar	24. April 2014	Pößneck
16. Juni 2013	Eisenach	25. April 2014	BadFrankenhausen
21. Oktober 2013	Suhl	26. April 2014	Greiz
29. Oktober 2013	Gotha	24. Mai 2014	Erfurt
2. November 2013	Altenburg	09. Mai 2014	Gotha
7. November 2013	Weimar	23. Juni 2014	Steinbach
15. November 2013	Hüpstedt	14. Oktober 2014	Meiningen
16. November 2013	Nordhausen	15. Oktober 2014	Hildburghausen
		16. Oktober 2014	Gera
		03. November 2014	Kirchheim
		07. November 2014	Erfurt
		29. November 2014	Bad Blankenburg

Täglich eine Stunde Sport im Landkreis Gotha

Judo, Street Dance, Zumba, Tischtennis, Kinder-Yoga, Breakdance und vieles mehr stehen seit März 2014 auf dem Tagesplan der „Friedrich Buschmann“ Grundschule in Friedrichroda. 175 Schülerinnen und Schüler freuen sich auf die sportlichen Angebote, die sie direkt nach dem Unterricht ausprobieren können. Die Vielfältigkeit soll die Interessen der einzelnen Kinder ansprechen und Freude an der Bewegung vermitteln. Torsten Barth, Geschäftsführer des Kreissportbundes Gotha, versucht das Projekt aus dem Landkreis Schmalkalden Meiningen im Landkreis Gotha zu implementieren.

INFA: Weshalb haben Kinder heute diese Bewegungsdefizite?

Torsten Barth: Für unsere Kinder fehlen die natürlichen Bewegungsräume, die durch die verkehrstechnische Erschließung zunehmend wegfallen. Sind Spielplätze vorhanden, stufen die Eltern diese als gefährlich ein. Weiterhin locken viele andere mediale Angebote, die die Kinder an den Sessel oder die Couch fesseln. Somit ist es schwierig, die Kinder für sportliche Aktivitäten zu gewinnen.

INFA: Wie viele Schulen haben ihr Interesse an dem Projekt bekundet?

Torsten Barth: Insgesamt haben zehn Schulen aus dem Landkreis Gotha ihr Interesse an dem Projekt bekundet. Momentan ist die Stadt Gotha noch außen vor. In der Stadt selbst sind 58 Sportvereine aktiv, die eine breite Palette abdecken.

INFA: Wo sehen Sie die Verantwortung der Schulen?

Torsten Barth: Der Sportunterricht kann das Bewegungsdefizit der heutigen Kinder und Jugendlichen nicht kompensieren. Aus diesem Grund haben sich die zehn Schulen bereiterklärt, das Projekt in den Schulalltag zu integrieren. Die Schulen tragen die Verantwortung für die Koordination der Trainingsgruppen. In Kooperation mit den Trägern schaffen sie die Gegebenheiten, um die verschiedenen Sportangebote umzusetzen.

INFA: Die Eltern spielen eine wichtige Rolle, insbesondere in der Freizeitauswahl ihrer Schützlinge. Haben Sie eine Möglichkeit, die Eltern direkt anzusprechen?

Torsten Barth: Die Ansprache der Eltern gestaltet sich als problematisch. Prinzipiell wollen die Eltern nur das Beste für ihr Kind. Sie können aber ihr eigenes Kind nicht für eine sportliche Aktivität begeistern, wenn das Sportangebot nicht in den Tagesablauf der Eltern passt. Oft sind es die Fahrten zum Training, die organisiert werden müssen. Für viele Eltern ist das bereits eine Hürde und in den Nachmittagsstunden kaum umsetzbar. Genau hier setzt das Projekt an. Im Anschluss an den Unterricht haben alle Schüler die Möglichkeit, die sportlichen Angebote zu nutzen.

INFA: Welche Unterstützung benötigen Sie für das Projekt und wie gestaltet sich die Umsetzung?

Torsten Barth: In erster Linie benötigen wir eine finanzielle Unterstützung durch Partner bzw. Sponsoren. Damit ist garantiert, dass die Übungsleiter bzw. Trainier für ihre Einsatzstunden in den Schulen vergütet werden. Die Umsetzung ist nicht einfach, da viele Unternehmen direkt in die Sportvereine investieren.

INFA: Was wünschen Sie sich für den weiteren Projektverlauf?

Torsten Barth: Mein größter Wunsch ist, dass die Unternehmen, Einrichtungen oder Institutionen dafür offen sein sollten, im Landkreis Gotha das Projekt umzusetzen. Insbesondere richtet sich „Täglich eine Stunde Sport“ an Schülerinnen und Schüler, die nicht sportbegeistert sind. Sie haben die Möglichkeit, Sportarten auszuprobieren. Nur so können wir die Kinder langsam an eine sinnvolle Freizeitgestaltung heranführen und langfristig Vereinsmitglieder binden.

INFA: Vielen Dank für das Gespräch.

„Denk an mich. Dein Rücken“:

Höhenverstellbare Tische in immer mehr Betrieben zu finden

Wechsel zwischen Stehen und Sitzen beugt Verspannungen vor

Rund ein Drittel der Unternehmen in Deutschland stellen ihren Beschäftigten bereits höhenverstellbare Tische bei der Arbeit zur Verfügung. Das geht aus einer Umfrage für die Präventionskampagne „Denk an mich. Dein Rücken“ hervor. Höhenverstellbare Tische erlauben es, bei der Arbeit am Computer oder bei handwerklichen Tätigkeiten zwischen Sitzen und Stehen zu wechseln. Präventionsexperten zufolge hilft dieser Wechsel, Rückenbeschwerden vorzubeugen. Das lohnt sich für Arbeitgeber: Im Vergleich zu den eingesparten Krankheitskosten sind die Mehraufwendungen für höhenverstellbare Tische gering.

Rückenschmerzen und Kopfschmerzen sind häufige Beschwerden, die von Menschen genannt werden, die eine sitzende Tätigkeit ausüben. „Wir raten deshalb schon seit Jahren dazu, mehrfach am Tag zwischen stehender und sitzender Tätigkeit zu wechseln“, sagt Dr. Peter Schäfer, Präventionsexperte bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG). „Dieser Wechsel ermöglicht es, verschiedene Muskelgruppen zu aktivieren und zu entlasten – was wiederum dabei hilft, Verspannungen und Rückenbeschwerden vorzubeugen.“

Die Voraussetzung dafür ist allerdings ein höhenverstellbarer Arbeits- oder Bürotisch. Diese Anschaffung scheuen viele Arbeitgeber jedoch mit Blick auf die Kosten. „Mit dieser falschen Sparsamkeit erweisen sich die Unternehmen einen Bärendienst“, so Präventionsfachmann Schäfer. Zum einen sei der Kostenunterschied zwischen Bürotischen mit fester und mit verstellbarer Tischplatte in den vergangenen Jahren stark geschrumpft. „Das ist wie bei Airbag und ABS bei Autos. Was früher mal Luxus war, ist heute Standard.“ Zum anderen rechne sich die Investition bereits ab dem ersten vermiedenen Krankheitstag eines Beschäftigten. „Viele Unternehmen sind daher dazu übergegangen, bei Neuanschaffungen gleich das höhenverstellbare Modell zu kaufen und nicht erst darauf zu warten, dass bei Beschäftigten Beschwerden auftreten.“

Hintergrund Umfrage

Im Auftrag der Präventionskampagne „Denk an mich. Dein Rücken“ hat das Institut für Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IAG) Unternehmer zur Ausstattung ihrer Betriebe mit ergonomischen Arbeitsmitteln befragt. Auf die Frage, ob in ihrem Betrieb höhenverstellbare Tische vorhanden seien antworteten 32 Prozent, dies treffe überwiegend zu. 31 Prozent sagten, höhenverstellbare Tische seien eher selten vorhanden. 37 Prozent der Unternehmer gab an, dass keine höhenverstellbaren Tische in ihrem Betrieb vorhanden sind.

An der Befragung nahmen rund 1.500 Unternehmer verschiedenster Branchen sowie aller Unternehmensgrößen teil. Sie repräsentieren einen breiten Querschnitt der bei Berufsgenossenschaften und Unfallkassen versicherten Unternehmen.

Weitere Informationen unter
http://www.deinruecken.de

UK|BG SVLFG KNAPPSCHAFT

Höhenverstellbare Tische bei der Arbeit

Denk an mich Dein Rücken

So weit sind höhenverstellbare Tische in Unternehmen verbreitet

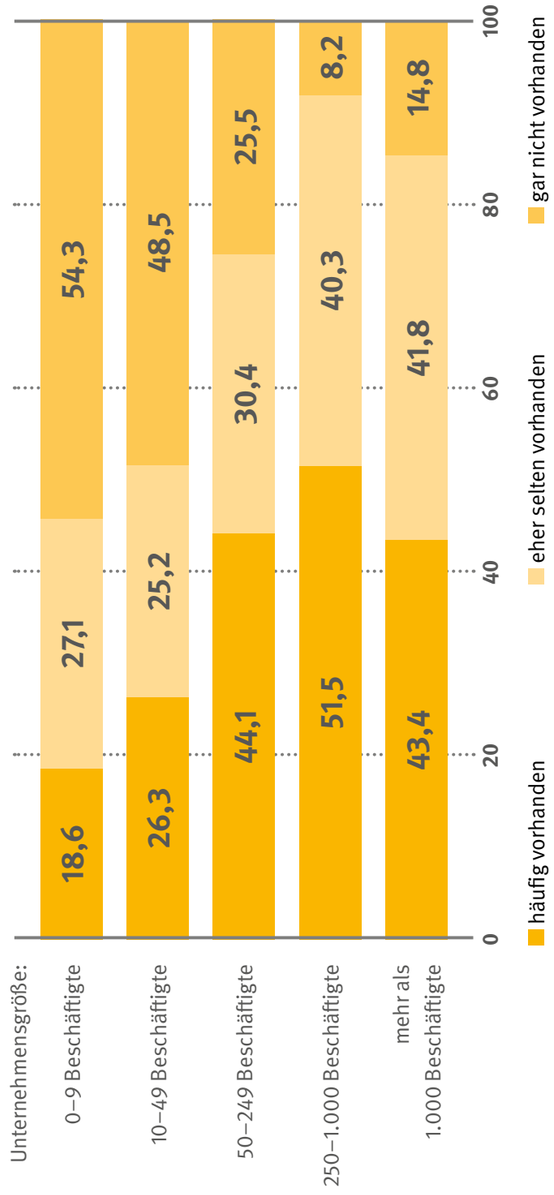

Angaben in Prozent

An der Umfrage nahmen 1.491 Unternehmer teil

Quelle: www.deinruecken.de

Unfallversicherungsschutz beim Einzelschüleraustausch

An die Unfallkasse Thüringen wurde die Anfrage gerichtet, ob Thüringer Schülerinnen und Schüler zum Pilotdurchgang eines Einzelschüleraustausches zwischen dem Freistaat Thüringen und der Akademie Amiens (Frankreich) in verschiedenen Schulen (Collèges) der Akademie Amiens (Picardie) gesetzlich unfallversichert sind.

Nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 Buchst. b Siebtes Buch Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Unfallversicherung – (SGB VII) sind Schüler während des Besuchs von allgemein- oder berufsbildenden Schulen und während der Teilnahme an unmittelbar vor und nach dem Unterricht von der Schule oder im Zusammenwirken mit ihr durchgeführten Betreuungsmaßnahmen gesetzlich unfallversichert.

Der Versicherungsschutz besteht nur während des Besuchs (und nicht „beim“ Besuch) der Schule bzw. während der Teilnahme an den in § 2 Abs. 1 Nr. 8 Buchst. b SGB VII benannten Maßnahmen. Er ist damit enger als z.B. für Beschäftigte nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII in der „echten“ Unfallversicherung. Der Gesetzgeber ging nicht von einem umfassenden Versicherungsschutz ohne Rücksicht auf den organisatorischen Verantwortungsbereich der Schule aus. Es kommt somit nicht auf den inneren Zusammenhang einer Verrichtung mit dem Schulbesuch an, sondern darauf, ob die Verrichtung im organisatorischen Verantwortungsbereich der Schule geschieht. Außerhalb des Verantwortungsbereichs besteht in der Regel auch dann kein Versicherungsschutz, wenn diese wesentlich durch den Schulbesuch bedingt ist, was insbesondere damit begründet wird, dass das Unfallrisiko ansonsten nicht eingrenzbar sei.

Zum organisatorischen Verantwortungsbereich zählt insbesondere die Teilnahme am Schulunterricht, einschließlich von Prüfungen und anderer schulischer Veranstaltungen wie Klassenausflüge und -reisen, auch wenn diese ins Ausland gehen. Das gilt auch für (nach landesrechtlichen Vorschriften) schulisch veranstalteten Beichtunterricht, schulische Skilehrgänge sowie die Übernachtung während der Klassenfahrt. Regelmäßig handelt es sich um eine in den organisatorischen Verantwortungsbereich fallende Schulveranstaltung, wenn sie im inneren Zusammenhang mit dem Schulbesuch steht und durch ihn bedingt ist. Diese Voraussetzungen sind regelmäßig bei Aufnahme in den Lehrplan erfüllt. Entscheidend ist der Gesamteindruck der der Veranstaltung unter Berücksichtigung von Planung, Ankündigung und Durchführung, z.B. bei Verrichtungen im Zusammenhang mit Schulfesten, Schülerzeitungen, Schülermitverwaltung sowie Hausaufgabenhilfe. Der Versicherungsschutz auf Klassenfahrten umfasst jedoch nicht jedwede Betätigung während der gesamten Dauer der Klassenfahrt. Vielmehr ist immer zu prüfen, ob die Verrichtung im Zeitpunkt des Unfalls noch im sachlichen Zusammenhang mit der grundsätzlich versicherten Tätigkeit als Schüler steht. Nicht versichert sind daher Verrichtungen, bei denen sich der Schüler rein persönlichen Tätigkeiten widmet wie Essen, Trinken und Schlafen oder einem privaten Spaziergang.

Unter Berücksichtigung oben genannter Grundsätze sind im hier eingangs geschilderten Fall die Thüringer Schüler, die am Einzelschüleraustausch Picardie-Thüringen teilnehmen, dann gesetzlich unfallversichert, wenn es sich bei dem Schüleraustausch um eine im organisatorischen Verantwortungsbereich der jeweiligen Schule durchgeführte Veranstaltung handelt. Konkret heißt das, wenn der Schulleiter der jeweiligen Schule die Teilnahme des Schülers an dem Einzelschüleraustausch zur schulischen Veranstaltung erklärt und darüber hinaus eine tatsächliche Einwirkungsmöglichkeit der jeweiligen Schule auf den Schüler in Frankreich gegeben ist. Dies kann beispielsweise durch die Einschaltung eines Kooperationspartners sichergestellt werden. So könnte eine entsprechende Kooperationsvereinbarung zwischen der den Schüler entsendenden Schule und der Akademie Amiens zur Betreuung und Beaufsichtigung des jeweiligen Schülers getroffen werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass Schüler während eines Schüleraustauschs immer dann gesetzlich unfallversichert sind, wenn der Schüleraustausch durch die Schule geplant, organisiert und durchgeführt wird.

Lars Eggert
Fachbereichsleiter Leistungen und Recht
Telefon: 03621 777 200

Bleib fair … in der Stadt!

Start der jährlichen Schwerpunktaktion zur Verkehrssicherheit der Unfallkassen, Berufsgenossenschaften und des Deutschen Verkehrssicherheitsrates

Viele Menschen pendeln täglich mit dem Auto, Motorrad oder Fahrrad zwischen Wohnort und Arbeitsplatz, Schule oder Ausbildungsstätte. Auch der Waren- und Lieferverkehr wird zu großen Teilen über die Straße abgewickelt. Im Alltag schlägt sich dies in einer hohen Verkehrsdichte nieder, die unter Umständen zu stressigen und kritischen Situationen, besonders im Schüler- und Berufsverkehr, führen kann.

Die Straßenverkehrs-Ordnung sieht zwar Regeln für jede Verkehrssituation vor und fordert zu ständiger Vorsicht sowie gegenseitiger Rücksicht auf. Trotzdem führen Unkenntnis oder Missachtung von Regeln nicht selten zu egoistischem, aggressivem oder gar gefährlichem Verhalten.

Mit der diesjährigen Schwerpunktaktion der Unfallkassen, Berufsgenossenschaften und des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR) sollen alle Verkehrsteilnehmer für einen fairen und partnerschaftlichen Umgang miteinander sensibilisiert werden.

Zentrales Element der Aktion ist eine Broschüre, die Hintergründe zu den Stichworten Fairness und Rücksicht im Straßenverkehr liefert. Sie beleuchtet das Zusammenspiel unterschiedlicher Verkehrsteilnehmer und zeigt, wie jeder einzelne durch rücksichtsvolles Verhalten zu einem angenehmeren Verkehrsklima beitragen kann.

Drei begleitende Flyer liefern nach Zielgruppen geordnet kompakte Informationen für die Fahrer/-innen von Lkw und Transportern, Pkw und Motorrad sowie für Radfahrer und Fußgänger. Zu einzelnen Schwerpunkten, darunter Verständigung und fehlertolerantes Handeln, werden typische Situationen dargestellt und Vorschläge für partnerschaftliches Verhalten angeregt. Ein Kurzfilm überträgt Szenen aus dem Straßenverkehr in die Regalgassen eines Supermarktes. Auf humorvolle Weise zeigen die Protagonisten aus unterschiedlichen Blickwinkeln, wie vermeintlich rücksichtsloses Verhalten entstehen kann und wie sich Freundlichkeit und Gelassenheit auswirken.

In Interviews berichten ein Kurierfahrer, eine Radfahrerin sowie Fußgänger über ihre Erfahrungen mit Fairness im Straßenverkehr und zeigen auf, wie das Verkehrsklima weiter verbessert werden kann.

Die UK/BG/DVR-Schwerpunktaktion startet am 1. Juni 2014 mit einem Gewinnspiel zum Thema Rücksicht im Straßenverkehr. Der Einsendeschluss für dieses Preisausschreiben ist der 28. Februar 2015. Weitere Informationen und alle Präventionsmaterialien finden sich unter www.bleibfair.info.

Carla Bormann
Referatsleiterin Öffentlichkeitsarbeit Kampagnen/Medienarbeit beim DVR
Telefon: 0228 4000174

Mehr als schwarz und rund – was Reifen wirklich leisten

Manche Dinge erscheinen in der Theorie so einfach. Doch in der Praxis sieht es oft ganz anders aus. Winterreifen heißen Winterreifen, weil sie für den Winter die richtige Bereifung sind. Das gleiche gilt für Sommerreifen und den Sommer. Eigentlich ganz einfach. Aber: Reifen sind schwarz und rund, egal ob Winter-oder Sommerreifen. Das scheint viele Autofahrer dazu zu verleiten, die Unterschiede zwischen den Reifen zu unterschätzen und zum Beispiel die Winterreifen im Sommer abzufahren. Oder das ganze Jahr auf Sommerreifen zu fahren. Keine gute „Idee“. Warum?

Die Experten des Deutschen Verkehrssicherheitsrats (DVR) haben eine ganz klare Antwort: Winterreifen im Winter, Sommerreifen im Sommer. So lautet die Devise der Sicherheitsprofis. „Reifen müssen enormen Belastungen standhalten. Die Aufstandsfläche aller vier Reifen ist kaum größer als die eines Mannes mit Schuhgröße 44. Allerdings müssen die Reifen ein Gewicht von etwa 1,5 Tonnen schnell zum Stehen bringen.“, erklärt Welf Stankowitz, Referatsleiter Fahrzeugtechnik beim DVR. Aber was ist denn jetzt der Unterschied zwischen Sommer-und Winterreifen?

„Die Reifen unterscheiden sich hauptsächlich in zwei Eigenschaften: dem Profil und der Gummimischung.“ Die Gummimischung von Sommerreifen ist deutlich härter, weil sie im Sommer extremen Temperaturen ausgesetzt ist. Wer Winterreifen im Sommer fährt, nimmt durch die weichere Mischung einen längeren Bremsweg und einen deutlich höheren Abrieb in Kauf.

Das Profil von Winterreifen zeichnet sich durch sogenannte Lamellen aus – viele kleine Profileinschnitte, die sich mit Schnee und Eis verzahnen und ein Schlittern über die winterliche Straße verhindern. Das Profil von Winterreifen ist in der Regel nicht für das Verdrängen von viel Wasser gestaltet. Sommerreifen können einen Starkregen besser bewältigen.

Und auch die Praxis bestätigt diese Sichtweise. Der Reifenhersteller Continental legt seinen Fokus ganz und gar auf das Thema Sicherheit. Das zeigt sich auch bei der Produktentwicklung. In der Abteilung in Hannover werden jährlich mehr als 300 neue Gummimischungen zubereitet, geprüft und getestet. Nur die sichersten kommen weiter, die meisten Ansätze und Mischungen werden schnell wieder verworfen. Die Gummimischungen, die es eine Runde weiter schaffen, werden Strapazen ausgesetzt, die der Realität in nichts nachstehen: In einer Art überdimensionaler Eistruhe werden sie bei Eis und Kälte getestet. Ist das geschafft, folgen reale Tests in Schweden und Kanada, bevor es die Gummimischung wirklich in einen Reifen schafft. Das gleiche Prozedere gilt für die Profilgestaltung.

„Reifen sind alle schwarz und rund. Aber dahinter stecken die unterschiedlichsten Technologien, die am Ende für alle Eigenschaften des Reifens, also auch den Bremsweg, verantwortlich sind“, bestätigt Dr. Fred Waldner, Leiter des Versuchslabors von Continental.

Und was ist mit Ganzjahresreifen? Vereinen die nicht beide Eigenschaften perfekt miteinander? „Nein. Bei Reifen sind wir mit einem klassischen Zielkonflikt konfrontiert. Einen Reifen zu bauen, der sowohl bei hohen ‘Temperaturen als auch bei Nässe, Eis und Schnee die geforderten Höchstleistungen bringt, ist bisher physikalisch unmöglich“, erklärt Waldner. Deshalb lautet auch die Empfehlung des Reifenherstellers: Sommerreifen im Sommer, Winterreifen im Winter.

Also ist doch eigentlich alles ganz klar, oder? „Leider gibt es immer noch viele Autofahrer, die sich an diese kinderleichte Regel nicht halten. Es gibt viele Möglichkeiten beim Autofahren zu sparen, ohne die eigene Sicherheit zu gefährden. Unsere Empfehlung ist deswegen ganz klar: Lieber mal auf eine Fahrzeugwäsche oder das neueste Zubehör verzichten und Grundregeln für die eigene Sicherheit befolgen. Und das heißt in diesem Fall: Sommerreifen im Sommer. Winterreifen im Winter“, so Welf Stankowitz.

Übrigens: Bald ist wieder Winter. Die Faustregel besagt: von O(ktober) bis O(stern) ist Winterreifenzeit.

Mitteilungsblatt Nr. 14 vom Oktober 2014

1. Bekanntmachung zu Unfallverhütungsvorschriften nach § 15 Abs. 5 SGB VII

1.1 Außerkraftsetzung der Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (GUV-V A 1) vom Juli 2004

Die am 11. Juni 2014 von der Vertreterversammlung der Unfallkasse Thüringen beschlossene Außerkraftsetzung hat das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit mit Schreiben vom 22. August 2014 genehmigt (Aktenzeichen Genehmigungsschreiben 55-6114/4-39006/2014).

Folgende Unfallverhütungsvorschrift wird zum 1. November 2014 außer Kraft gesetzt:

„Grundsätze der Prävention“ (GUV-V A 1) vom Juli 2004.

1.2 Inkrafttreten der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“

Die Vertreterversammlung der Unfallkasse Thüringen hat in ihrer Sitzung am 11. Juni 2014 das Inkrafttreten der UVV „Grundsätze der Prävention“ beschlossen. Das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit hat mit Schreiben vom 22. August 2014 das Inkrafttreten genehmigt (Aktenzeichen Genehmigungsschreiben 55-6114/4-39000/2014).

Folgende Unfallverhütungsvorschrift wird zum 1. November 2014 in Kraft gesetzt:

DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“.

Renate Müller
Geschäftsführerin

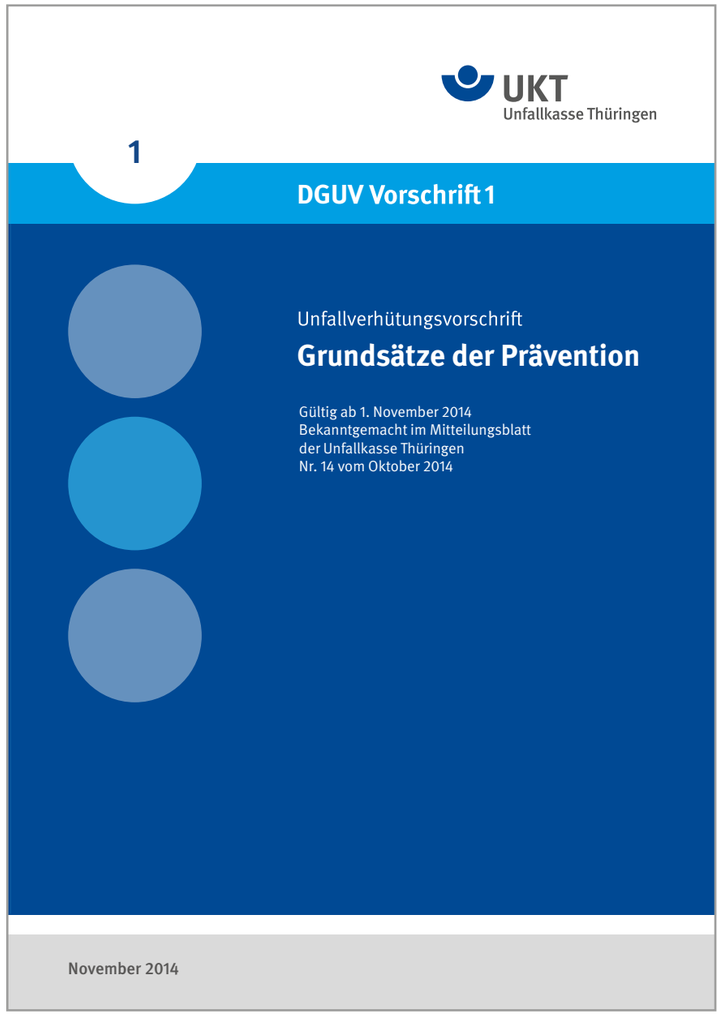

Mitteilungen INFA 1/2014 - Druckschriften

Hinweis: Alle Druckschriften können Sie unter www.ukt.de (Menüpunkt: Service ›› Infomaterial) einsehen und herunterladen oder bei der Unfallkasse Thüringen bestellen.

Allgemeine Unfallversicherung
GUV-R 250 „Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitsdienst und in der Wohlfahrtspflege“

Zurückgezogen!

Allgemeine Unfallversicherung
GUV-I 812 „Sicherheit bei Veranstaltungen und Produktionen - Pyrotechnik, Nebel und andere szenische Effekte“

Neue Nummer:
DGUV Information 215-312

NEU!

Allgemeine Unfallversicherung
GUV-I 5090 „Wiederkehrende Prüfungen ortsveränderlicher elektrischer Arbeitsmittel - Fachwissen für den Prüfer“

Neue Nummer:
DGUV Information 203-070

NEU!

Allgemeine Unfallversicherung
GUV-I 5100 „Sicherheit bei der Hydraulik-Instandhaltung“

Neue Nummer:
DGUV Information 209-070

NEU!

Allgemeine Unfallversicherung
GUV-I 5180 „Arbeitsschutzmanagementsysteme - Ein Erfolgsfaktor für Ihr Unternehmen“

Neue Nummer:
DGUV Information 211-019

NEU!

Allgemeine Unfallversicherung
GUV-I 5182 „Brandschutzhelfer - Ausbildung und Befähigung“

Neue Nummer:
DGUV Information 205-023

NEU!

Allgemeine Unfallversicherung
GUV-I 5183 „Einsatz von Arbeitsbühnen an Flurförderzeugen mit Hubmast“

Neue Nummer:
DGUV Information 208-031

NEU!

Allgemeine Unfallversicherung
GUV-I 8627 „Seilarbeit im Forstbetrieb“

Neue Nummer:
DGUV Information 214-060

Aktualisiert!

Allgemeine Unfallversicherung
GUV-I 8669 „Beschaffung und Betreiben von Fahrzeughebebühnen“

Neue Nummer:
DGUV Information 208-040

NEU!

Im Zuge der Neustrukturierung werden folgende Broschüren nicht mehr geführt und somit aus dem Regelwerk genommen:

GUV-R 133	Ausrüstung von Arbeitsstätten mit Feuerlöschern
GUV-I 1/566	Explosionsschutzmaßnahmen an Lösungsmittel-Reinigungsanlagen
GUV-I 588	Metallroste
GUV-I 650	Bildschirm und Büroarbeitsplätze
GUV-I 652	Hausmeister, Hausverwalter und Beschäftigte der Haustechnik
GUV-I 673	Tragen von Gehörschützern bei der Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr
GUV-I 767	Chlorkohlenwasserstoffe
GUV-I 790-150	Geräuschgeminderte Sägeblätter für Holz, Kunststoff und Aluminium
GUV-I 792-10	Lärmmesstechnik - Ermittlung des Lärmmesspegels am Arbeitsplatz
GUV-I 880	Kaltreiniger
GUV-I 8504	Informationen für die Erste Hilfe bei Einwirken gefährlicher chemischer Stoffe
GUV-I 8510	Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für Hilfeleistende (Faltblatt)
GUV-I 8513	Gesetzliche Unfallversicherung für häusliche Pflegepersonen (Faltblatt)
GUV-I 8520	Arbeitsmedizinische Vorsorge und Beratung im Forstbereich
GUV-I 8521	Arbeitsmedizinische Vorsorge und Beratung im Abwasserbereich
GUV-I 8522	Arbeitsmedizinische Vorsorge und Beratung in der Abfallwirtschaft
GUV-I 8537	Kanülenstichverletzungen sind vermeidbar
GUV-I 8544	Prüfliste zur UVV „Chlorung von Wasser“
GUV-I 8545	Anlegeleitern
GUV-I 8546	Einwirkungen von Farbrauch
GUV-I 8573	Sperrzeitaufkleber „Geldbestände zeitschlossgesichert“
GUV-I 8574	Aufkleber „Automatenstelle“
GUV-I 8594	Beispielsammlung Explosionsschutzmaßnahmen bei der Arbeit im Bereich von abwassertechnischen Anlagen
GUV-I 8597	Arbeitsschutz im Kulturbereich
GUV-I 8626	Musikermedizin, Musikerarbeitsplätze
GUV-I 8629	Bereitstellung und Benutzung von Versenkeinrichtungen
GUV-I 8713	Gefährdungs-/Belastungs-Katalog: Verwaltung, Büroräume (Bildschirmarbeiten)
GUV-I 8763	Psychische Belastungen im Straßenbetrieb und Straßenunterhalt

Schutzpatron

Overall für überall. Schutzanzüge verhüten schlimme Arbeitsunfälle und schwere Verletzungen. Damit die Schützer auch halten was sie versprechen, arbeiten wir mit den Herstellern an optimalen Produkten, entwickeln in unseren Labors neue Prüfverfahren und testen was das Zeug hält.

Wir machen das. Ihre Berufsgenossenschaften und Unfallkassen.

UK|BG
Unfallkassen und
Berufsgenossenschaften

www.dguv.de/wir-machen-das